Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6226**

14. Wahlperiode 01. 06. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. Mai bis 1. Juni 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	61, 62
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	1, 2, 98, 99
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Bertl, Hans-Werner (SPD)	63, 64, 65
Blank, Renate (CDU/CSU)	85, 86, 87
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	88, 89
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	34, 66
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	25, 26, 27
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	28, 29
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	16
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	39, 40
Götz, Peter (CDU/CSU)	17
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	100, 101
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	73, 74, 75
Günther, Horst (Duisburg) (CDU/CSU)	50, 51
Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	41, 42, 43
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	3, 4
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	90, 91, 92
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	44, 45, 46, 47
Hintze, Peter (CDU/CSU)	30, 52
Dr. Höll, Barbara (PDS)	53
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	80
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13
Jüttemann, Gerhard (PDS)	31, 32, 33
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	102
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	18
von Larcher, Detlev (SPD)	19, 20, 21, 22
Lennartz, Klaus (SPD)	93, 94
Lensing, Werner (CDU/CSU)	67, 68, 69
Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	54, 55
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	56, 70
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	81, 82
Papenroth, Albrecht (SPD)	103, 104, 105
Parr, Detlef (F.D.P.)	14, 48, 49, 83
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	95
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	15, 23, 24
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	5
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	96, 97
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	71, 72
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	84
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	6, 7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)
Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergabe für die Kampagne zur Einführung des Euro 1

Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)
Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hinsichtlich der Lagerung von Material, der Entgegennahme von Bestellungen (Call-Center) sowie des Versands auf einen Auftragnehmer 2

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Änderung der Vergabepolitik des Bundes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit; Berücksichtigung mittelständischer Betriebe sowie von Werkstätten für Behinderte 2

Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)
Verlagsbeteiligungen der SPD und der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft bei im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigten Unternehmen 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Buntenbach, Annelie
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tätigkeit der wegen der Proteste gegen Castor-Transporte eingesetzten V-Leute 3

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Veranschlagte Gesamtkosten für das neue polizeiliche Informationssystem (INPOL-neu) sowie Kostenentwicklung bis zur Fertigstellung; Folgen der Verzögerung für die innere Sicherheit in Deutschland 4

Parr, Detlef (F.D.P.)
Änderung von Rechtszuständigkeiten zur Durchführung des Lebensmittelgesetzes durch Organisationserlass des Bundeskanzlers 8

Seite

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Beginn der Arbeitsaufnahme der Nationalen Doping Agentur sowie Höhe des Stiftungskapitals 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Korrektur des § 53 Einkommensteuergesetz auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998 zur Änderung der Kinderfreibeträge . . . 9

Götz, Peter (CDU/CSU)
Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMF Karl Diller zum Verkauf der Cité in Baden-Baden 9

Kraus, Rudolf (CDU/CSU)
Konditionen für das Darlehen der Europäischen Investitionsbank für die Fertigstellung der Teilstrecke von Pilsen nach Rozvadov der A 6 von Nürnberg nach Prag 10

von Larcher, Detlev (SPD)
Finanzkraftmesszahlen der einzelnen Länder nach horizontalem Länderfinanzausgleich 1998 bis 2000 im jeweiligen Vergleich zum Vorjahr 11

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Verbindliche Zusagen von Kaufinteressenten für den Verkauf der Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln; Verwendung des Verkaufserlöses für die zu gründende Nationale Doping Agentur 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Burgbacher, Ernst (F.D.P.)
Unterstützung des „Jahres des Tourismus“ durch Fernseh- und Rundfunkanstalten 13

Touristische Maßnahmen zur Förderung des Zusammenwachsens zehn Jahre nach der Deutschen Einheit 14

Seite

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Umsätze in der „Schwarztouristik“; Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und auf Steuereinnahmen des Bundes 14

Hintze, Peter (CDU/CSU)
Begleitung des Anpassungsprozesses im Dienstleistungsbereich, insbesondere in den Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik bei der EU-Erweiterung ... 15

Jüttemann, Gerhard (PDS)
Schließung von Einrichtungen im Sinne der Post-Universaldienstleistungsverordnung mit Personal der Deutschen Post und sog. Postagenturen 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Höhe der Finanzmittel im Jahre 2001 für die angekündigte „Agrarwende“ 17

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Vorschlag der EU-Kommission zur Verlängerung der Zuckermarktordnung 18

Folgen der Öffnung des europäischen und damit auch des deutschen Marktes für den Import von Zucker aus den am wenigsten entwickelten Ländern für den Wirtschaftsbereich Zuckerproduktion; Gewährleistung von Qualität, Verbrauchersicherheit und Umweltverträglichkeit des in Deutschland zu konsumierenden und zu verarbeitenden Zuckers 19

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Reformbedürftige Punkte des Bundesjagdgesetzes 19

Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)
Kontaminierung von Getreide mit tierischen Bestandteilen im Rahmen des Erntevorgangs; Einführung einer Toleranzgrenze für tierische Bestandteile bei Futtermittelproben 20

Seite

Heinrich, Ulrich (F.D.P.)
Abkoppelung der Agrar-Zahlungen von der Getreideerzeugung und der Zahl der gehaltenen Tiere 21

Umschichtung von Mitteln aus den produktbezogenen Ausgleichszahlungen in Programme der ländlichen Entwicklung und Förderung der Umwelt 22

Festschreibung der Quotenregelung auf weitere Jahrzehnte bei Übernahme der Zucker- und Milchquote durch Polen 2005 22

Abschaffung der mengenbezogenen Hilfen für die Landwirtschaft 23

Parr, Detlef (F.D.P.)
Einrichtung einer Abteilung für Fragen des Lebensmittelrechts; organisatorische und gesetzliche Zuständigkeiten 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Günther, Horst (Duisburg) (CDU/CSU)
Schaffung von Mindeststandards in der Sozialpolitik auf EU-Ebene 24

Hintze, Peter (CDU/CSU)
Überarbeitung der Entsenderichtlinie 96/71/EG hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit nach der Erweiterung der EU 25

Dr. Höll, Barbara (PDS)
Kosten der Werbekampagne für die Rentenreform 25

Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)
Personelle Ausstattung des Deutschen Sprachverbandes; Einbindung der Bundesanstalt für Arbeit in die Erarbeitung des neuen Sprach- und Integrationskonzepts ... 26

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Kritik der Fachleute am Sprachförderungskonzept 27

Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)
Kürzung des Arbeitsamts-Budgets für so genannte Eingliederungstitel im Jahre 2001 .. 28

Flexibilität der Arbeitsämter im Jahr 2001 für neue Projekte bei Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 28

Seite

Regionale Unterschiede bei der Mittelzuweisung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 29

Quantitäts- und Qualitätsverringerung bei den Arbeitsamtssachbearbeitern 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Zukunft des Truppenübungsplatzes Vogelsang angesichts des Abzugs der belgischen Truppen 29

Bertl, Hans-Werner (SPD)
Strafanzeige gegen Manfred Roeder wegen des Verdachts der zweckwidrigen Verwendung unentgeltlich überlassener Fahr- und Werkzeuge der Bundeswehr; Anklageerhebung 30

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Aufstockung des Wehretats zum Erhalt der uneingeschränkten Einsatz- und Bündnisfähigkeit der Bundeswehr 31

Lensing, Werner (CDU/CSU)
Ansehen der NATO, insbesondere der deutschen Streitkräfte, bei der kosovarischen Bevölkerung 32

Stationierung von KFOR-Streitkräften in Mazedonien 33

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Entwicklung der Dienstposten bei den Marineeinheiten im Vergleich von Dezember 1998 zum Jahre 2002 mit der neuen Dienststelle Logistikzentrum der Bundeswehr und Marinestützpunkt 354

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Erlöse der GEBB bei der Privatisierung von Bundeswehrarealen, insbesondere im Standortbereich München 35

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Beitrag der Bundesregierung zum Abschlussdokument für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Kinder (UNGASS); Stärkung der UN-Kinderrechtskonvention durch Einführung eines Individualbeschwerderechts 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)
Zahl der Übertragungen von Organen von lebenden Personen zum Zwecke der Organspende seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes 38

Auswahl der Mitglieder der Lebendspendekommissionen gemäß Transplantationsgesetz 38

Persönliche Anhörung der Organspender und -empfänger in den Sitzungen der Lebendspendekommissionen 39

Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Transplantationsgesetzes durch die Lebendspendekommissionen 40

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Anerkennung von Moorbädern in Form von Voll- und Teilbädern mit Peloiden nach den ab 1. Juli 2001 in Kraft tretenden neuen Heilrichtlinien 40

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)
Einbeziehung von Au-pairs in die gesetzliche Krankenversicherung 41

Parr, Detlef (F.D.P.)
Einführung der Positivliste für Arzneimittel zum 1. Januar 2003 42

Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)
Angepasste Packungsgröße für die Verordnung des Medikaments RENEGAL 43

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Blank, Renate (CDU/CSU)
Baustopp für die ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt bzw. Ausbau des Abschnitts zwischen Nürnberg–Forchheim; Mittelabfluss; Vorfinanzierung der Planungskosten durch Bayern 43

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Bundesmittel für den Neubau eines Sicherheitsschiffes im Haushaltsjahr 2002 45

Beseitigung von gefährlicher Munition auf dem Ostseeboden 46

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bei der geplanten Ortsumgehung Celle, insbesondere bei der Querung der Allerniederung; Baubeschleunigung; Bundesmittel 46

Lennartz, Klaus (SPD)
Beeinträchtigung der Elektronik im Auto durch Benutzung von Handys 47

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Zahl der Bezieher von Wohngeld und Sozialhilfe mit Anspruch auf einmaligen Heizkostenzuschuss sowie Zahl der Rückzahlungen als Erstattung an den Sozialhilfeträger . 48

Seite

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Lärmsanierung an Bahnanlagen im Rahmen der Liste „Vordringliche Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ zwischen Koblenz und Bonn 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)
Entwicklungsprojekt „Neue Biotopinseln und Strukturanreicherung in ausgebauten Abschnitten des Glems-Gewässersystems; finanzielle Beteiligung der Bundesregierung 50

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Stand der Umsetzung des Naturschutzprogramms Dannenberger Marsch 51

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Information der Kommunalverwaltungen und der Bevölkerung über die gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder 52

Papenroth, Albrecht (CDU/CSU)
Anwendungsverbot von Nichteisen-Metallen (NE-Metalle) zur Oberflächenveredelung von Eisen und Stahl; wirtschaftliche Auswirkungen 52

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Beauftragung einer Agentur für die Kampagne zur Einführung des Euro öffentlich ausgeschrieben, und wenn ja, nach welchen Kriterien ist das Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 23. Mai 2001

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat im Oktober 1999 für die Aktionsgemeinschaft Euro, bestehend aus Bundesregierung, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission, einen europaweit bekannt gemachten „Wettbewerb zur Erstellung einer zweijährigen Gesamtkonzeption (Werbung und PR), auf deren Grundlage die Information der Öffentlichkeit zum Thema Euro intensiviert wird", nach VOL/A, Abschnitt 2, ausgeschrieben. Als Ziel der Informationskampagne wurde u. a. genannt, vorhandene Informationsdefizite und Unsicherheiten zu beseitigen und „die positiven Erwartungen an die Gemeinschaftswährung" zu stärken. Das Präsentations- und Auswahlverfahren der Aktionsgemeinschaft Euro erfolgte auf Anregung der Bundesregierung in anonymisierter Form und fand unter Hinzuziehung hochrangiger externer Juroren statt, um ein Höchstmaß an Objektivität, Transparenz und Professionalität bei der Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

2. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Hat bei der Vergabe des Auftrags an eine bestimmte Media-Agentur die Tatsache eine Rolle gespielt, dass die Kampagne auch auf lokaler Ebene sichergestellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 23. Mai 2001

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen und bei der Vergabe des Auftrags wurde besonders berücksichtigt, dass die lokale Ebene mit zahlreichen Instrumenten angesprochen wird. So soll u. a. mit der Informationskampagne „zu individuellen Nachfragen angeregt und das bereits existierende Service-Centrum der Aktionsgemeinschaft Euro ins Bewusstsein gerückt werden (Euro-Bürgertelefon: 01 80/ 3 21 20 02)." Diesem Ziel dienen u. a. sowohl Anzeigen auch in regionalen und lokalen Zeitungen, in Zeitschriften und Magazinen als auch die demnächst geschalteten TV-Spots sowie die Euro-Zelt-Tour, die von der Aktionsgemeinschaft Euro und der Deutschen Bundesbank gemeinsam veranstaltet wird und Euro-Experten zu Informationsgesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern für jeweils zwei Tage in 100 deutsche Städte bringt.

3. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hinsichtlich der Lagerung von Material, der Entgegennahme von Bestellungen (Call-Center) sowie des Versands auf einen Auftragnehmer konzentriert werden soll?

4. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Gründe kann die Bundesregierung für diese Konzentration nennen?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 23. Mai 2001

Innerhalb der Bundesregierung wird eine Neustrukturierung des Vertriebs von Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit unter den Aspekten von Wirtschaftlichkeit und Bürgerfreundlichkeit diskutiert. Eine Entscheidung ist vollkommen offen, eine Präjudizierung in der Sache ist nicht gewollt. Durch einen einheitlichen Vertrieb und ein gemeinsames Call-Center könnten möglicherweise die Kosten reduziert, Personalkosten innerhalb der Bundesregierung eingespart und die Serviceleistungen (ein Ansprechpartner) für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

5. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Falle einer Änderung der Vergabepolitik des Bundes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, mittelständischen Betrieben auch weiterhin die Übernahme von Call-Center- und Versandaufgaben zu ermöglichen, und ist sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Werkstätten für Behinderte, die diese Aufgaben bisher in erheblichem Umfang übernommen haben, bewusst?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 23. Mai 2001

Ja.

6. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

An welchen der in der Liste zu der Antwort des Staatssekretärs im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Uwe-Karsten Heye, auf die schriftlichen Fragen 1 bis 4 des Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle in Bundestagsdrucksache 14/5731 aufgeführten Druckmedien ab einer Auflagenstärke von mindestens 100 000 halten nach Kenntnis der

Bundesregierung die Sozialdemokratische Partei Deutschlands oder die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft einen Eigentumsanteil von mindestens 10 % (tabellarische Darstellung)?

7. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Wie hoch war das jeweilige Auftragsvolumen durch die Bundesregierung bei den sich aus der Beantwortung der Frage 6 ergebenden Druckmedien?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 25. Mai 2001

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 8 der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 17. Januar 2001 erläutert (Plenarprotokoll 14/142, S. 13922 [A]), spielt es für die Bundesregierung bei der Aufstellung von Mediaplänen im Rahmen von Anzeigenschaltungen keine Rolle, zu welchem Verlag eine Zeitung oder Zeitschrift gehört und wie die Eigentumsverhältnisse des Verlages gelagert sind. Entscheidend ist allein, mit welchen Printmedien aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets die Zielgruppen am wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten erreicht werden können.

Nach Kenntnis der Bundesregierung – ich beziehe mich hierbei auf die Studie von Frank Böckelmann „Wem gehören die Zeitungen?“, Konstanz 2000 – kann ich Ihre Fragen aber wie folgt beantworten:

Ressort	Printmedium	Kosten
BMVg	Vorwärts	39 000,00 DM
	Hannoversche Allgemeine Zeitung	14 956,40 DM
	Leipziger Volkszeitung	24 001,56 DM
	Neue Wetfälische	16 239,02 DM
	Sächsische Zeitung/Dresdner Morgenpost	46 487,42 DM
BMU	Sächsische Zeitung	29 916,40 DM
	Hannoversche Allgemeine Zeitung	65 309,16 DM
BMBF	Hannoversche Allgemeine Zeitung	8 588,64 DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die Tätigkeit der anlässlich der diesjährigen Proteste gegen Castor-Transporte eingesetzten V-Leute und nicht offen ermittelnden Polizeibeamten von Sicherheitsbehörden des Bundes sowie – nach ihrer Kenntnis – der Bundesländer über deren Zahl, Dienststellen und Einsatzdauer?

9. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die Tätigkeit der anlässlich der diesjährigen Castor-Transporte eingesetzten V-Leute und nicht offen ermittelnden Polizeibeamten von Sicherheitsbehörden des Bundes sowie – nach ihrer Kenntnis – der Bundesländer über deren Einsatzorte, Aufträge, deren tatsächliches Verhalten sowie etwaige Beteiligung an Straftaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 29. Mai 2001

Soweit die Fragen die Zuständigkeit der Länder berührt, entspricht es der grundsätzlichen Praxis der Bundesregierung, zu Angelegenheiten der Länder oder ihrer Behörden, keine Stellungnahme abzugeben.

Zum Einsatz von V-Leuten und nicht offen ermittelnden Polizeibeamten von Sicherheitsbehörden des Bundes gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte.

10. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Gesamtkosten, inklusive der Eigenleistung von Bund und Ländern, sind für das neue polizeiliche Informationssystem (INPOL-neu) ursprünglich veranschlagt gewesen, und wie sieht die Kostenentwicklung bis zur Fertigstellung aus?

11. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Kosten fallen für jeden weiteren Monat der Verzögerung an, und welche Mittel werden zum Ausgleich herangezogen?

12. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Was bedeutet die Verspätung des Wirkbetriebes für die innere Sicherheit in Deutschland, und welcher Aufgabenumfang bleibt bei allen Beteiligten (Bund und Ländern) gegenüber den bestehenden Anwendungen noch offen?

13. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wann hat die Bundesregierung von der Fehlentwicklung Kenntnis erhalten, und was gedenkt sie zu tun, um die Bevölkerung vor den qualitativ zunehmenden Verbrechen zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 21. Mai 2001

Vorbemerkung

Bund und Länder arbeiten derzeit in gemeinsamer Verantwortung intensiv an der Einführung eines neuen polizeilichen Informationssystems, das das bisherige System INPOL-aktuell ablösen soll. Das gemeinsame Projekt umfasst die Komponenten INPOL-neu und AGIL. Die Innenministerkonferenz hat sich für ihre Sitzung am 10. Mai 2001 die neue Projektplanung vorlegen lassen und Bund wie Länder erneut darauf gedrängt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wie auch im Projekt INPOL-neu/AGIL die Voraussetzungen für eine rasche Systemeinführung zu schaffen.

Zu Frage 10

Für das neue polizeiliche Informationssystem (INPOL-neu) sind für die Entwicklung und für die Beschaffung von Hard- und Software in den Haushaltsjahren 1992 bis 2000 insgesamt 58,585 Mio. DM veranschlagt gewesen. Tatsächlich ausgegeben wurden für das für in ausschließlicher Finanzierungsverantwortung des Bundes stehende INPOL-System beim Bundeskriminalamt (BKA) in dem genannten Zeitraum insgesamt 73,534 Mio. DM.

Die durch Mitarbeiter des Bundes in dem Projekt erbrachten Eigenleistungen können nicht monetär dargestellt werden.

Gleiches gilt für von den Ländern im Projekt eingesetztes Personal. Zur Erarbeitung des Fachkonzeptes für INPOL-neu waren (sukzessiv ansteigend von 7 Mitarbeitern) 25 Mitarbeiter aus den einzelnen Bundesländern in der Projektgruppe INPOL-neu eingesetzt. Das Bundeskriminalamt setzt aktuell 32 Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen der Projektgruppe INPOL-neu ein.

Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwände in den Bundesländern entstanden sind bzw. künftig entstehen, kann von der Bundesregierung nicht eingeschätzt werden.

Die Ausgaben- und Kostenplanungen des Bundeskriminalamtes im laufenden Haushaltsjahr sowie im Rahmen der derzeitigen Haushaltsaufstellung 2002 einschließlich der Finanzplanungsjahre bis 2005 sehen derzeit folgende Aufwände für den Einkauf externer Dienstleistungen, Investitionen für Hard- und Software sowie erforderliche Wartungs- und Pflegeleistungen vor:

2001 = 33,8; 2002 = 53,402; 2003 = 56,357; 2004 = 45,015; 2005 = 40,447 (jeweils in Mio. DM).

INPOL-neu selbst wird ein oberflächenloses Zentralsystem beim BKA sein, das seine Informationen über eine Schnittstelle den Vorgangsbearbeitungssystemen der Länder zur Verfügung stellt. Da sich im Jahr 1998 zeigte, dass die überwiegende Zahl der Bundesländer die Entwicklung eigener Vorgangsbearbeitungssysteme für den Anschluss an INPOL-neu nicht zeitgerecht würde abschließen können, wurde zusätzlich zur Projektgruppe INPOL-neu noch die Bund-Länder-Pro-

jektgruppe AGIL (Arbeitsgruppe INPOL-Land) unter der Leitung des BKA initiiert, die eine Abfrage- und Pflegesoftware für die Daten im INPOL-System entwickelt. Bis auf die Bundesländer Hamburg, Sachsen und Hessen (mit eigenen Vorgangsbearbeitungssystemen) beteiligen sich alle übrigen Bundesländer und der Bund an AGIL und finanzieren dieses Projekt gemeinsam.

Die Gesamtkosten (Bundes- und Landesanteile) für das Projekt AGIL haben im Zeitraum von 1998 bis 2000 insgesamt 21,547 Mio. DM betragen. Die derzeitigen Planungen der Gesamtkosten für die Folgejahre von 2001 bis 2005 stellen sich wie folgt dar:

2001 = 11; 2002 = 11,046; 2003 = 12,031; 2004 = 11,049; 2005 = 9,074 (jeweils in Mio. DM).

Der vom BKA für AGIL zu tragende Bundesanteil hat im Zeitraum 1998 bis 2000 6,42 Mio. DM für Entwicklungs- sowie Hard- und Softwarekosten umfasst. Für die Jahre 1998 und 1999 war eine Mittelveranschlagung seitens des BKA nicht möglich, da das Projekt AGIL erst im Jahr 1998 beschlossen worden war.

Die Ausgaben- und Kostenplanungen des BKA im laufenden Haushaltsjahr sowie im Rahmen der derzeitigen Haushaltsaufstellung 2002 einschließlich der Finanzplanungsjahre bis 2005 sehen für AGIL folgenden Haushaltsmittelbedarf vor:

2001 = 2,2; 2002 = 2,601; 2003 = 2,443; 2004 = 2,243; 2005 = 1,842 (jeweils in Mio. DM).

Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwände in den Bundesländern im Zusammenhang mit AGIL entstanden sind bzw. künftig entstehen, kann von der Bundesregierung nicht eingeschätzt werden.

Im Projekt werden derzeit (Stand: 30. April 2001) 15 Mitarbeiter aus den Ländern, 2 Mitarbeiter des Bundesgrenzschutz und 14 vom BKA eingesetzt.

Auch in diesem Projekt können die von Mitarbeitern des Bundes und der Länder erbrachten Eigenleistungen nicht monetär dargestellt werden.

Zu Frage 11

Im Projekt INPOL-neu entstehen monatliche Kosten von ca. 2 Mio. DM; im Projekt AGIL betragen diese insgesamt (Bundes- und Länderanteile) monatlich ca. 1,4 Mio. DM. Da in beiden Projekten statt der erforderlichen zusätzlichen Entwicklungskosten bereits zum ursprünglichen Wirkbetriebsbeginn entsprechende Pflege- und Wartungskosten eingeplant worden waren, die wegen der verzögerten Fertigstellung derzeit nicht benötigt werden, entsteht für das BKA insofern aktuell kein zusätzlicher Finanzmittelbedarf, da die eingeplanten Pflege- und Wartungskosten einerseits und die zusätzlichen Entwicklungskosten andererseits monatlich in etwa gleich hoch eingeschätzt werden. Dem BKA entstehen auch durch die weiterhin erfolgende Nutzung des derzeitigen polizeilichen Informationssystems (INPOL-aktuell) zunächst keine Mehrkosten, da die endgültige Abschaltung

des Altsystems auch nach den ursprünglichen Planungen erst für Ende des Jahres 2003 beabsichtigt gewesen war. Bis dahin sollen die erforderlichen Entwicklungsarbeiten sowie erforderlichen Daten- bzw. Dateienübernahmen aus dem Alt- in das Neusystem abgeschlossen sein. Der erforderliche Betrieb von INPOL-aktuell bis Ende des Jahres 2003 ist im laufenden Haushaltsjahr, im Haushaltsvoranschlag 2002 und in der Finanzplanung 2003 des BKA mit Finanzmitteln unterlegt. Erst wenn sich die vollständige Abschaltung des Altsystems über den 31. Dezember 2003 hinaus verzögern sollte, sind Mehrausgaben in dieser Hinsicht zu erwarten. Über mögliche Mehrkosten der Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 12

Da das bestehende polizeiliche Informationssystem (INPOL-aktuell) auch weiterhin in vollem Funktionsumfang zur Verfügung steht, sind die Belange der inneren Sicherheit durch eine zeitlich verzögerte Aufnahme des Wirkbetriebs von INPOL-neu nicht berührt. Eine Abschaltung des Altsystems ohne ein funktionstüchtiges neues polizeiliches Informationssystem wird nicht erfolgen.

Derzeit wird daran gearbeitet, die Software von INPOL-neu und AGIL für die erste Zertifizierungsstufe (Fahndungsdateien einschließlich Kriminalaktennachweis, Haftdaten und Erkennungsdienst) fertig zu stellen und in den Wirkbetrieb zu geben. Danach ist in einer folgenden Stufe die Übernahme von Daten weiterer, bisher in INPOL geführter Dateien vorzunehmen. In einer weiteren Zertifizierungsstufe sollen u. a. neue polizeiliche Dateien im Verbund mit den Ländern realisiert werden.

Eine Einmalerfassung polizeilicher Daten und deren nachfolgende Mehrfachnutzung sowie die Realisierung eines Führungsinformationssystems (FI) als strategisches Instrument zur Erfassung aller Straftaten auf Bundesebene in anonymisierter Form zur Abbildung des aktuellen polizeilichen Lagebildes werden erst mit einer vollständigen Umsetzung der Projektvorhabens INPOL-neu und AGIL und den Vorgangsbearbeitungssystemen der Länder und des Bundes in vollem Umfang zum Tragen kommen.

Zu Frage 13

Von erforderlichen finanziellen Mehraufwendungen in den bezeichneten Projekten hat die Bundesregierung im Januar 2001 Kenntnis erlangt. Zeitliche Verzögerungen der Projekte sind im März 2001 offenbar geworden.

Dem hat die Projektleitung mit Unterstützung des Lenkungsausschusses INPOL-neu bereits durch organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Projektstruktur und durch eine Anpassung der Projektplanung an die gegenwärtigen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 12 verwiesen.

14. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung durch Organisationserlass des Bundeskanzlers Gerhard Schröder Rechtszuständigkeiten zur Durchführung des Lebensmittelgesetzes ändern, die durch das Gesetz (nicht durch Organisationserlass) bestimmten Bundesministerien (hier dem Bundesministerium für Gesundheit) zugewiesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. Mai 2001

Ja.

Gemäß Artikel 56 des Gesetzes zur Anpassung gesetzlich festgelegter Zuständigkeiten an die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche von Bundesministern (Zuständigkeitsanpassungsgesetz) vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) gehen die in Gesetzen und Rechtsverordnungen einem Bundesministerium zugewiesenen Zuständigkeiten auf das nach der Neuabgrenzung zuständige Bundesministerium über. Der Bundeskanzler weist hierauf sowie auf den Zeitpunkt des Übergangs im Bundesgesetzblatt hin. Der Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 zur Neuabgrenzung des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Gesundheit ist im Bundesgesetzblatt I, S. 127 veröffentlicht.

15. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt kann nach Auffassung der Bundesregierung die Nationale Doping Agentur ihre Arbeit aufnehmen, und mit welchem Stiftungskapital muss die Nationale Doping Agentur ausgestattet sein?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 21. Mai 2001

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Gründung der Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland vom Deutschen Sportbund und Nationalen Olympischen Komitee in Zusammenwirken mit der Anti-Doping-Kommission vorbereitet wird. Die Gründung und Arbeitsaufnahme hängt von der Einwerbung des Stiftungskapitals ab. Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird ein Stiftungskapital von etwa 20 Mio. DM benötigt, damit die Nationale Anti-Doping-Agentur die Arbeit aufnehmen kann.

*) s. hierzu Fragen 23, 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Bis wann wird die Korrektur der Kinderfreibeträge auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 und der damit verbundenen Korrektur des § 53 Einkommensteuergesetz durch die Steuerverwaltung umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. Mai 2001

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. November 1998 entschieden, dass in den Jahren 1985, 1987 und 1988 Kindergeld und Kinderfreibeträge nicht in allen Fällen ausreichten, das sächliche Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen. In das Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999 ist eine Sondervorschrift zur Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes aufgenommen worden, die sich nicht nur auf die in den Entscheidungen genannten Fallkonstellationen und Jahre bezieht, sondern auf alle zwischen 1983 und 1995 liegenden Jahre, in denen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein Nachbesserungsbedarf besteht (§ 53 Einkommensteuergesetz). Gemeinsam mit den für die Durchführung des Einkommensteuergesetzes zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder ist eine Weisung für die Finanzämter zur Umsetzung der Gesetzesvorschrift (BMF-Schreiben vom 14. März 2000 – IV C 4 – S 2282 – 35/00) erarbeitet worden, die im Bundessteuerblatt 2000 Teil I S. 413 ff. veröffentlicht worden ist. Die erforderlichen Änderungen sollten nach einem Beschluss der Finanzminister der Länder im Rahmen der Arbeiten für die Einkommensteuerveranlagung 1999 vorgenommen werden. Dies bedeutete jedoch nicht, dass die Änderungen Teil des Einkommensteuerbescheides 1999 sind, sie sollten vielmehr – vom zeitlichen Rahmen her gesehen – neben den Veranlagungsarbeiten für das Kalenderjahr 1999 durchgeführt werden. Ein Großteil der Veranlagungsfälle ist nach Informationen der obersten Finanzbehörden der Länder bereits überprüft worden. Wann die Überprüfung abgeschlossen sein wird, kann von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

17. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, in Baden-Baden vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg öffentlich erklärte, der Durchbruch beim Verkauf der Cité in Baden-Baden sei erreicht und der Bund sei bereit, das Kaufpreisangebot der Stadt Baden-Baden zu akzeptieren, und dass diese Kaufpreiszusage nach den Landtagswahlen wieder zurückgenommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Mai 2001

Die Verhandlungen über den Erwerb des Cité-Geländes sowie der Kaserne wurden zunächst von der Stadt Baden-Baden mit der zuständigen Oberfinanzdirektion geführt. Nachdem eine Einigung über den Kaufpreis nicht gelang, wurden sie unter Einbeziehung von Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen fortgesetzt. Wegen der Höhe des zu erwartenden Kaufpreises ist eine Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erforderlich.

Ich habe mich über die Verhandlungszwischenstände unterrichten lassen. Dem im Januar 2001 unterbreiteten Kaufpreisangebot der Stadt Baden-Baden von 63 Mio. DM für die Cité lag die Annahme zugrunde, dass sich der von der Stadt geforderte Abzug von 20 Mio. DM wegen der Nichtvermarktbarkeit von Wohnungen, der Beseitigungskosten für Schadstoffbelastungen in den Gebäuden sowie Sturmschäden rechtfertigen lassen könnte. Hierzu sollten Überprüfungen auf Fachebene erfolgen.

Da die Stadt zuvor weit höhere Abschläge gefordert hatte und bezüglich des Kasernengeländes eine Einigung erreicht wurde, habe ich diesen Verhandlungsstand damals positiv bewertet.

Bei der Überprüfung auf Fachebene sind jedoch erneut Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verhandlungspartnern aufgetreten. Die Stadt erwartet, dass sich die Kaufpreisvorstellungen des Bundes nicht am Gedanken des Bestandsschutzes, sondern vornehmlich an den städtebaulichen Vorstellungen der künftigen Geländenutzung sowie der kommunalen Finanzkraft orientieren.

Inzwischen hat der Bund der Stadt ein Gegenangebot unterbreitet. Die abschließende Stellungnahme der Stadt hierzu steht noch aus.

18. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Welche Konditionen liegen dem Darlehen von 165 Mio. Euro zugrunde, welches die Europäische Investitionsbank für die Fertigstellung der Teilstrecke von Pilsen nach Rozvadov der Bundesautobahn A 6 von Nürnberg nach Prag zur Verfügung gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Mai 2001

Das genannte Darlehen von 165 Mio. Euro wurde 1998 in drei Tranchen ausgezahlt. Es hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Zinssätze liegen zwischen 5,61 und 5,18 %. Die Rückzahlung hat im Jahr 2000 begonnen.

19. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren 1998 die Änderungen der Finanzkraftmesszahlen der einzelnen Länder nach horizontalem Länderfinanzausgleich gegenüber dem Vorjahr in v. H.?

20. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren 1999 die Änderungen der Finanzkraftmesszahlen der einzelnen Länder nach horizontalem Länderfinanzausgleich gegenüber dem Vorjahr in v. H.?

21. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren 2000 die Änderungen der Finanzkraftmesszahlen der einzelnen Länder nach horizontalem Länderfinanzausgleich gegenüber dem Vorjahr in v. H.?

22. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren 2000 die Änderungen der Finanzkraftmesszahlen der einzelnen Länder nach horizontalem Länderfinanzausgleich gegenüber dem Vorjahr absolut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Mai 2001

Die Änderungen der Finanzkraftmesszahlen der Länder nach Länderfinanzausgleich in den Jahren 1998, 1999 und 2000 jeweils gegenüber dem Vorjahr in v. H. und im Jahr 2000 zusätzlich auch absolut sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Änderungen der Finanzkraftmesszahlen nach Länderfinanzausgleich gegenüber dem Vorjahr

Länder	1998 v. H.	1999[1)] v. H.	2000[1)] v. H.	2000[1)] Mio. DM
Nordrhein-Westfalen	5,3	4,8	2,6	2 206
Bayern	5,2	5,7	3,5	1 958
Baden-Württemberg	5,9	5,5	3,3	1 609
Niedersachsen	5,1	4,2	2,9	980
Hessen	5,4	6,4	3,5	1 024
Sachsen	4,5	4,2	2,4	470
Rheinland-Pfalz	4,2	5,9	1,2	205
Sachsen-Anhalt	4,3	3,9	2,1	245
Schleswig-Holstein	5,3	2,6	0,8	93
Thüringen	4,6	4,3	2,4	257
Brandenburg	6,0	5,4	3,1	342

Länder	1998 v. H.	1999[1)] v. H.	2000[1)] v. H.	2000[1)] Mio. DM
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	4,4	2,4	184
Saarland	4,7	4,5	2,6	122
Berlin	4,3	4,2	2,5	494
Hamburg	6,1	5,2	4,7	502
Bremen	4,1	4,5	1,6	61
Insgesamt:	5,2	5,0	2,8	10 751

[1)] Vorläufige Jahresabrechnungen.

23. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Von wie vielen Kaufinteressenten liegen der Bundesregierung verbindliche Zusagen für den Verkauf der Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln zu einem Kaufpreis von ca. 10 Mio. DM vor, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Erhalt des Kaufpreises?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Mai 2001

An der voraussichtlich im Sommer dieses Jahres frei werdenden Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln hat das Land Nordrhein-Westfalen Kaufinteresse bekundet. Der Bund möchte diesem Ankaufswunsch mit Rücksicht auf die Lage der bundeseigenen Liegenschaft inmitten des Geländes der Deutschen Sporthochschule, deren Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, entsprechen. Die für den Verkauf dieser Liegenschaft zuständige Oberfinanzdirektion Köln wird demnächst mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen in Kaufverhandlungen eintreten. Die Höhe des Kaufpreises sowie dessen Zahlungszeitpunkt sind vom Ergebnis der Kaufverhandlungen abhängig.

24. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, verbindlich zuzusagen, dass der erwartete Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln in Höhe von rd. 10 Mio. DM in vollem Umfange in die zu gründende Nationale Doping Agentur eingebracht wird, oder gibt es Überlegungen, zumindest Anteile des Erlöses anderweitig zu verwenden?**)

*) s. hierzu Fragen 15, 24
**) s. hierzu Fragen 15, 23

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Mai 2001

Die genannte Einrichtung wurde bisher noch nicht gegründet. Die Bundesregierung ist allerdings bereit, einen Betrag in Höhe des Verkaufserlöses der Liegenschaft der noch zu gründenden Nationalen Doping Agentur zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

Welche Fernseh- und Rundfunkanstalten unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung das „Jahr des Tourismus“ durch Ausstrahlung entsprechender Werbespots oder des Signets?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. Mai 2001

In die Gemeinschaftsaktion zum Jahr des Tourismus sind alle ARD-Landesrundfunkanstalten, ZDF, Deutsche Welle (DW) und auch Deutschlandradio einbezogen. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat DW inzwischen Werbespots und Aktionssignet in die TV-Sendungen „Reiseland Deutschland“ eingestellt. ARD-Landesrundfunkanstalten, ZDF und Deutschlandradio prüfen die Ausstrahlung von Spots bzw. Signet bei entsprechenden Veranstaltungen.

Darüber hinaus haben o. g. Medien mit Unterstützung der DZT zusätzliche Projekte zum Tourismusjahr aufgelegt, z. B. der Südwestrundfunk eine 17-teilige Sendereihe „Deutschlandreise“, ZDF eine neue Staffel der Sendefolgen „Traumland Deutschland“. Über die aktuelle Berichterstattung der Regionalsender zu den einzelnen Länderveranstaltungen im Aktionsjahr liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

26. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Menschen aus den alten Ländern die neuen Länder und umgekehrt besuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. Mai 2001

Die amtliche Beherbergungsstatistik weist Ankünfte und Übernachtungen von Gästen aus dem Inland aus und differenziert bei der Herkunft nicht nach Bundesländern. Dies kann nur im Rahmen zusätzlicher Gästebefragungen festgestellt bzw. auf lokaler oder regionaler Ebene erfasst werden. Der Bundesregierung ist bekannt, dass solche Auswertungen vorgenommen werden. Allerdings liegen diese Anga-

ben nicht flächendeckend vor. Beispielsweise werden im sog. Sparkassenmodul des S-Tourismusbarometers, das das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München in Kooperation mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband für alle neuen Bundesländer durchführt, durch die Auswertung von Fremdabhebungen bei den Sparkassen relativ genaue Angaben zur Herkunft der Gäste gewonnen.

27. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird die Bundesregierung ergreifen, um zehn Jahre nach der Deutschen Einheit den Prozess des „Zusammenwachsens“ durch touristische Maßnahmen zu verstärken und zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. Mai 2001

Die Bundesregierung hat bereits 1996 die Initiative für eine verstärkte Inlandswerbung gemeinsam mit den Bundesländern ergriffen. Seit 1997 wird unter dem Motto „Neuland entdecken“ gezielt für Reisen der Deutschen im eigenen Land geworben. 1999 wurde dieses länderübergreifende Inlandsmarketing auf die von der Bundesregierung maßgeblich geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus als nationale Marketingorganisation übertragen. Angesichts des Erfolgs der bisherigen Aktivitäten haben die Wirtschaftsminister von Bund und Ländern im Herbst 2000 die Weiterführung dieser Marketingmaßnahmen zunächst bis zum Jahr 2006 beschlossen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Pilotprojekte, mit denen die Qualität des touristischen Angebots in Deutschland und seine Vermarktung gezielt unterstützt werden. Das betrifft zum Beispiel Angebotssegmente im Bereich Fahrradtourismus und Naturschutzgebiete, mit denen im ersten Schritt im Inland und später auch im Ausland der Bekanntheitsgrad deutscher Tourismusregionen verbessert wird.

28. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Umsätze in der „Schwarztouristik“ in den letzten drei Jahren erzielt wurden und mit welcher Tendenz sich dieser Bereich entwickelt vor dem Hintergrund, das es, ähnlich wie Schwarzarbeit am Bau und „Schwarzgastronomie“ in der Reisebranche die „Schwarztouristik“ gibt?

29. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie groß die damit verbundenen Negativwirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und auf die Steuereinnahmen des Bundes sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Mai 2001

In Ihrer Frage stellen Sie den Begriff „Schwarztouristik“ auf die Ebene von „Schwarzarbeit“. Nach allgemeinem Verständnis ist dies nicht vergleichbar, da dem fraglichen Bereich in der Regel keine Rechtswidrigkeit anhaftet.

Was Umfang und Entwicklung des angesprochenen Reisesektors angeht, liegen der Bundesregierung keinerlei quantitative Informationen vor. Deshalb ist es auch nicht möglich, Einflüsse auf Arbeitsmarkt oder Steuereinnahmen zu benennen.

30. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, den zu erwartenden Anpassungsprozess im Dienstleistungsbereich insbesondere in den Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik bei der EU-Erweiterung zu begleiten?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 18. Mai 2001

Es ist davon auszugehen, dass der Dienstleistungsbereich insgesamt von der EU-Erweiterung profitieren wird. Dem erhöhten Wettbewerbsdruck durch die Erweiterung steht die Möglichkeit entgegen, Dienstleistungen in stärkerem Maße auch grenzüberschreitend in den Nachbarländern anzubieten. Dies gilt vor allem auch für technische Dienstleister. Nur wenige arbeitsintensive Dienstleistungsbranchen dürften durch die EU-Erweiterung in stärkeren Anpassungsdruck geraten. Dies sind die Bauwirtschaft und einige Bereiche des Handwerks, die ohne stehenden Werkstattbetrieb vor Ort betrieben werden können. Die Bundesregierung setzt sich für diese sensiblen Bereiche in den EU-Verhandlungen für eine einschränkende Übergangsregelung bei der Dienstleistungsfreiheit ein. Damit wird den betroffenen Unternehmen die Anpassung erleichert.

Der Anpassungsprozess in den besonders betroffenen Grenzregionen wird durch eine Reihe strukturpolitischer Programme flankiert. Aus den EU-Strukturfonds erhalten die an Tschechien und Polen angrenzenden Bundesländer bis zum Jahr 2006 rd. 13,3 Mrd. Euro. Für spezifische Maßnahmen in den Grenzregionen stehen darüber hinaus 737 Mio. Euro aus dem Interreg III und 380 Mio. Euro aus dem Phare-/CBC-Programm für polnische und tschechische Grenzregionen zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der regionalpolitischen Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit rd. 2,2 Mrd. DM. Für ostdeutsche Grenzregionen werden erhöhte Investitionszulagen von 15 % für Großunternehmen bzw. 27,5 % für KMU gewährt. Weiterhin unterstützt der Bund die Deutsch-Polnische Wirtschaftsfördergemeinschaft als Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Kooperationen und Exportberatung.

*) s. hierzu Frage 52

31. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Wie viele stationäre Einrichtungen im Sinne der Post-Universaldienstleistungsverordnung hält die Deutsche Post AG derzeit bundesweit vor, wie viele davon werden mit unternehmenseigenem Personal betrieben, und bei wie vielen handelt es sich um so genannte Postagenturen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Mai 2001

Die Deutsche Post AG betreibt bundesweit zurzeit ca. 13 500 stationäre Einrichtungen (Filialen), davon ca. 5 400 mit unternehmenseigenem Personal und ca. 8 100 partnerbetriebene Filialen (Postagenturen).

32. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Wie viele dieser stationären Einrichtungen sollen in den kommenden 12 Monaten geschlossen werden (bitte unterteilen nach stationären Einrichtungen mit unternehmenseigenem Personal und Postagenturen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Mai 2001

Eine Angabe zu der Zahl eventueller Schließungen von Postfilialen der Deutschen Post AG ist der Bundesregierung nicht möglich.

Als privatwirtschaftlich geführtes und börsennotiertes Unternehmen überprüft die Deutsche Post AG regelmäßig ihre Investitionen und bezieht in diese Prüfungen auch die Struktur ihres Filialnetzes mit ein.

In Erfüllung des in Artikel 87f Grundgesetz normierten Versorgungsauftrags einer flächendeckenden und angemessenen Infrastruktur sieht das Postgesetz vor, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) überwacht.

Die Vorgaben der PUDLV, wonach bis Ende 2005 mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein und mindestens 5 000 davon bis zum 31. Dezember 2002 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen, sind derzeit erfüllt.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die in der PUDLV genannten Vorgaben in den nächsten 12 Monaten gefährdet sein könnten.

33. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Wie begründen sich eventuell beabsichtigte Schließungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Mai 2001

Siehe Antwort zu Frage 34.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

34. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wie viel Geld stellt die Bundesregierung im Jahr 2001 für die von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, angekündigte „Agrarwende“ zur Verfügung bzw. für welche konkreten Maßnahmen werden noch in diesem Jahr Finanzmittel umgeschichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2001

Ziel der Neuausrichtung der Agrarpolitik ist die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Dafür war es zunächst erforderlich, die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen – insbesondere die Ausweitung der BSE-Tests, der konsequente Ausschluss von BSE-Risikomaterialien und die Verbesserung der Kontrollen – gemeinsam mit den Bundesländern umzusetzen. Auch die Intensivierung der Forschung zu BSE, Scrapie und Creutzfeldt-Jacob-Krankheit gehört dazu, für die die Bundesregierung ein nationales Forschungskonzept verabschiedet hat, dass zusätzliche Ausgaben in Höhe von 27 Mio. DM in den nächsten Jahren vorsieht.

Zur Neuausrichtung auf eine verbraucherorientierte Agrarpolitik sind Veränderungen sowohl in der europäischen Agrarpolitik notwendig als auch national. Während auf europäischer Ebene Veränderungen nur schrittweise im Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten erreicht werden können, gibt es auf nationaler Ebene einen größeren Gestaltungsspielraum, z. B. durch die Nutzung der Möglichkeiten der Agenda 2000 bei der so genannten Modulation. Hier werden EU-Mittel, die bisher für Direktzahlungen eingesetzt werden, teilweise z. B. für Agrarumweltmaßnahmen umgeschichtet, jedoch ergänzt um nationale Kofinanzierungsmittel.

Im laufenden Haushaltsjahr sollen für die Agrarwende vor allem Mittelumschichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Das Konzept von Bundesministerin Renate Künast, die Gemeinschaftsaufgabe stärker ökologisch auszurichten, z. B. mit dem Schwerpunkt der Förderung des ökologischen Landbaus, ist im Planungsausschuss bestätigt worden. Zudem werden bei der Durchführung des Haushalts 2001 Vorhaben und Maßnahmen zur Unterstützung der Agrarwende im Rahmen vorhandener Haushaltsansätze besonders akzentuiert. Dies

betrifft u. a. die Initiierung von Modellvorhaben in mehreren Regionen, in denen beispielhaft die Neuausrichtung der Agrarpolitik, insbesondere die Ausweitung des ökologischen Landbaus, gefördert werden soll. Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Verbraucheraufklärung sowie zur weiteren Stärkung der Verraucherinteressen.

Das Auftreten von BSE und MKS hat zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen geführt, wie z. B. die Beihilfen für die Entsorgung von nicht mehr verwendbaren Futtermitteln.

Auf europäischer Ebene ist die Debatte über den Reformprozess zur Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik angestoßen. Die bereits ergriffenen Maßnahmen und ersten Schritte zur Agrarwende sind in der 100-Tage-Bilanz von Bundesministerin Renate Künast veröffentlicht worden.

Die Umsetzung der Agrarwende wird sich in den Haushalten der kommenden Jahre noch stärker widerspiegeln.

35. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Vorschlag der EU-Kommission, die Zuckermarktordnung nur noch kurzfristig zu verlängern, die Quoten zu kürzen und das Lagerkostenausgleichssystem abzuschaffen, ein bewährtes, haushaltsneutrales System in Frage stellt und die Existenz der deutschen Zuckerrübenanbauer und der deutschen Zuckerindustrie bedroht?

36. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung konkret zu tun, diesen Vorschlag zurückzuweisen und eine uneingeschränkte Verlängerung der Zuckermarktordnung bis 2006 durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2001

Über die Zuckermarktordnung ab dem 1. Juli 2001 wurde in vielen Gremien intensiv und mit kontroversen Positionen beraten, auch innerhalb der Bundesregierung. Es war daher sehr schwierig und langwierig, einen Konsens für eine angemessene Lösung zu finden.

Bundesministerin Renate Künast hat am 22. Mai 2001 dem von der schwedischen Präsidentschaft vorgelegten Kompromiss über eine fünfjährige Verlängerung der Zuckermarktordnung bis Mitte 2006 und der Abschaffung des Lagerkostenausgleichssystemssystems zugestimmt. Wichtig für die Bundesregierung ist die Verpflichtung der Europäischen Kommission, bis Anfang 2003 einen Bericht über die Zuckermarktordnung mit Reformvorschlägen vorzulegen, damit die Zuckermarktordnung in die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 einbezogen werden kann.

37. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Mit wie vielen Betriebsaufgaben und Arbeitsplatzverlusten rechnet die Bundesregierung im Wirtschaftsbereich Zuckerproduktion (Landwirtschaft, Zuckerindustrie) bei Abschaffung der Lagerkostenbeihilfe und bei völliger Öffnung des europäischen und damit auch des deutschen Marktes für den Import von Zucker aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt (LDC)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2001

Die Bundesregierung rechnet nicht damit, dass es durch die Beschlüsse zur Zuckermarktordnung ab 1. Juli 2001 im Wirtschaftsbereich Zuckerproduktion zu Betriebsaufgaben oder Arbeitsplatzverlusten kommt. Die Abschaffung des Lagerkostenausgleichssystems wird nicht zwingend zu einer Absenkung des Preisniveaus führen, da die Zuckerindustrie die Möglichkeit behält, ihre Lagerkosten weitgehend über die Verkaufspreise zu decken.

Die Folgen der beschlossenen Importerleichterungen für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) lassen sich derzeit noch nicht definitiv abschätzen. Der vollständige freie Marktzugang für Zucker wird, nach einer schrittweisen Beseitigung der Zölle ab 2006, erst im Juli 2009 erlangt. Die Europäische Kommission wird die Durchführung der Beschlüsse beobachten sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die LDC als auch auf eventuelle Störungen des Gemeinschaftsmarktes und wird dem Rat in 2005 einen Bericht ggf. mit Vorschlägen über erforderliche Maßnahmen vorlegen.

38. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung bei völliger Liberalisierung des Zuckermarktes Qualität, Verbrauchersicherheit und Umweltverträglichkeit des in Deutschland zu konsumierenden und zu verarbeitenden Zuckers zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2001

Hierzu sind zunächst der Bericht und die Vorschläge der Kommission abzuwarten.

39. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

In welchen Punkten wird das Bundesjagdgesetz für reformbedürftig gehalten?

40. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Vorarbeiten sind dafür seitens der zuständigen Bundesministerien erfolgt, und wie ist die weitere Planung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 29. Mai 2001

Von Umweltverbänden wird die Forderung nach einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes erhoben. Von einer Änderung jagdrechtlicher Bestimmungen werden neben den Belangen der Jäger auch die der Land- und Forstwirtschaft und insbesondere der Grundstückseigentümer als den Inhabern des Jagdrechts berührt.

Vor einer Entscheidung, ob und inwieweit das Bundesjagdgesetz zu ändern ist, wurden deshalb Umwelt- und Tierschutzverbände sowie Verbände der Land- und Forstwirtschaft, der Grundstückseigentümer und Vertreter der Wissenschaft zu Jahresbeginn ins Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Positionen darzulegen.

Der begonnene Meinungsbildungsprozess wird in den kommenden Wochen im Rahmen von Workshops fortgeführt. Aus der sich daran anschließenden fachlichen und rechtlichen Bewertung, in die die Länder einzubeziehen sind, wird sich das weitere Vorgehen ergeben.

41. Abgeordneter **Gottfried Haschke (Großhennersdorf)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass Getreide – mit einem Anteil von rd. 30 % einer der wichtigsten Rohstoffe im Mischfutter – im Rahmen des Erntevorgangs mit tierischen Bestandteilen von warmblütigen Tieren kontaminiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2001

Eine nennenswerte Kontamination von Getreidekörnern mit tierischen Bestandteilen warmblütiger Landtiere im Rahmen des Erntevorgangs wird von Fachleuten als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

42. Abgeordneter **Gottfried Haschke (Großhennersdorf)** (CDU/CSU)

Berücksichtigt die Bundesregierung bei der Umsetzung des Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 die Tatsache, dass man mit der heutigen Analytik extrem geringe Spuren von tierischen Bestandteilen nachweisen kann, indem sie in die Durchfüh-

rungsbestimmungen des Gesetzes angesichts der vorgeschriebenen Nulltoleranz eine Toleranzgrenze einführt?

43. Abgeordneter **Gottfried Haschke (Großhennersdorf)** (CDU/CSU)

Ab welchem Anteil tierischer Bestandteile werden Futtermittelproben beanstandet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2001

Die Verbotsregelungen der Entscheidung 2000/766/EG vom 4. Dezember 2000 sowie das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 sind als absolute Verbotsregelungen konzipiert, die keine über die Analysegenauigkeit hinausgehende Toleranz zulassen. Nach Darstellung der zuständigen Überwachungsbehörden der Länder ist die Beanstandungsquote inzwischen deutlich geringer geworden. Die strikte Regelung hat sich demzufolge auch in der Zielsetzung des Verbraucherschutzes bewährt.

Die Überwachung der Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften ist Angelegenheit der Länder, dies schließt insbesondere auch die Beurteilung der erhobenen Befunde ein.

44. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, Wolfgang Clement, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Mai 2001, dass man in zwei Jahren damit beginnen müsse, die europäische Agrarpolitik welthandelskonform zu machen und Zahlungen von der Getreideerzeugung und der Zahl der gehaltenen Tiere abzukoppeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. Mai 2001

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union steht im Einklang mit dem geltenden WTO-Agrarabkommen. Ob sich aus den derzeit laufenden WTO-Agrarverhandlungen die Notwendigkeit zu einer Veränderung der Gemeinsamen Agrarpolitik ergibt, muss geprüft werden, wenn sich Ergebnisse der Verhandlungen abzeichnen. Unabhängig davon verfolgt die Bundesregierung grundsätzlich das Ziel, die Zahlungen stärker von der Produktion zu entkoppeln, z. B. durch Einführung einer Grünlandprämie.

45. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

In welchen Bereichen plant die Bundesregierung der Aufforderung des Ministerpräsidenten aus Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, nachzukommen und Mittel aus den produktbezogenen Ausgleichszahlungen in Programme zur ländlichen Entwicklung und Förderung der Umwelt umzuschichten, mehr für ökologischen Landbau und Naturschutzgebiete auszugeben und Landwirte für ökologische Dienstleistungen besser als bisher zu entlohnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. Mai 2001

Die Agenda 2000 eröffnet den Mitgliedstaaten mit dem Instrument der „Modulation“ die Möglichkeit, Mittel aus dem Marktbereich in die zweite Säule der Agrarpolitik – die Entwicklung ländlicher Räume und den Umweltschutz – umzuschichten. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Einführung der Modulation zugunsten einer stärkeren Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen sowie des Umweltschutzes. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass im Rahmen der Halbzeitbewertung EU-weit eine weitere Umschichtung der zur Verfügung stehenden Mittel in den Bereich der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume erfolgen sollte.

46. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Stimmt die Bundesregierung mit dem Ministerpräsidenten Wolfgang Clement überein, dass, wenn Polen im Jahr 2005 die Zucker- und Milchquote als gemeinschaftlichen Besitzstand übernähme, das System auf weitere Jahrzehnte festgeschrieben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. Mai 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Zukunft der Milchquotenregelung vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen und der anstehenden EU-Erweiterung geklärt werden muss. Bei Milch verpflichten die Beschlüsse zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 den Rat, die Garantiemengenregelung im Jahr 2003 mit dem Ziel zu überprüfen, sie nach dem Jahr 2006 auslaufen zu lassen. Wenn der Rat eine Entscheidung zugunsten eines Ausstiegs treffen sollte, ist es nicht sinnvoll, dieses System in den Beitrittsländern einzuführen. Zudem wird die Bundesregierung nichts ohne die Betroffenen entscheiden. Die Meinungsbildung würde erheblich erleichtert werden, wenn nicht so widersprüchliche Signale vom Berufsstand kommen würden.

Bei Zucker hat sich der Agrarrat am 22. Mai 2001 auf eine Verlängerung der Marktordnung um 5 Jahre bei Streichung der Lagerkostenbeihilfe und Kürzung der Quoten verständigt. Die EU-Kommission

wurde aufgefordert, bis Anfang 2003 einen Bericht und Reformvorschläge vorzulegen. Dabei ist auch die Osterweiterung zu berücksichtigen.

47. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Falls die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung ist, dass die mengenbezogenen Hilfen für die Lande abgeschafft werden sollten, welcher zeitliche Rahmen ist für diesen Fall vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. Mai 2001

Die Marktstützungsmaßnahmen und Prämienzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen mittel- und langfristig – unter Einbeziehung der sich ergebenden Rahmenbedingungen aus den WTO-Verhandlungen und der EU-Erweiterung – auf eine gezielte Entlohnung gesellschaftlich erwünschter Leistungen umorientiert werden. Die dazu notwendigen Reformen können nur schrittweise und gemeinsam mit den europäischen Partnern erreicht werden. Die Laufzeit der Agenda 2000 und deren Halbzeitbewertung 2002/2003, bei der die Bundesregierung für eine umfassende Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der in Berlin beschlossenen finanziellen Vorausschau eintritt, sind wichtige Vorgaben für den Zeithorizont der angestrebten Politikänderungen.

48. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine neue Abteilung für Fragen des Lebensmittelrechts einzurichten, nachdem die organisatorische Zuständigkeit in das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft verlegt wurde, die gesetzliche Zuständigkeit für Rechtsverordnungen nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) aber weiterhin beim Bundesministerium für Gesundheit bleibt?

49. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Ist die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, bereit, die politische Verantwortung für Rechtsverordnungen zur Umsetzung des LMBG zu übernehmen, obwohl ihr die zuständige Fachabteilung nicht untersteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 22. Mai 2001

Durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 (BGBl. I S. 127) ist das bisherige Bundesministerium für Ernäh-

rung, Landwirtschaft und Forsten zum Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft umgebildet worden. Hierzu wurden ihm übertragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeit für Verbraucherschutz (Abteilung 4) mit der Unterabteilung 41 (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) und der Unterabteilung 42 (Veterinärmedizin); ausgenommen sind die Zuständigkeiten für Chemikaliensicherheit sowie für die Zulassung von Tierarzneimitteln und des Berufsrecht der Veterinäre und sonstigen veterinärmedizinischen Berufe.

Zu den übergegangenen Zuständigkeiten zählen auch diejenigen für das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz sowie die auf Ermächtigungen dieses Gesetzes gestützten Rechtsverordnungen.

Die genannten Aufgaben werden von den Abteilungen 2 (Verbraucher- und Ernährungspolitik, Forschung, Bio- und Gentechnik) und 3 (Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen) des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bearbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Schaffung von Mindeststandards in der Sozialpolitik auf der EU-Ebene fortgesetzt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Mai 2001

Seit den Anfängen der europäischen Sozialpolitik hat sich die Bundesregierung für die Festschreibung verbindlicher sozialer Mindeststandards eingesetzt. Solche Mindeststandards vermeiden eine Überforderung der schwächeren Mitgliedstaaten, geben aber gleichzeitig den stärkeren Mitgliedstaaten die Möglichkeit, höhere Niveaus festzuschreiben oder solche einzuführen.

Die Bundesregierung hat sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 1999 mit Nachdruck für die Verabschiedung europäischer Mindeststandards eingesetzt und wird diesen Weg konsequent weiterverfolgen.

51. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

Trifft nach Meinung oder Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Mitgliedstaaten keine neuen Mindeststandards mehr haben wollen, und wenn ja, wird die Bundesregierung diese Haltung akzeptieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Mai 2001

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Mitgliedstaaten keine neuen Mindeststandards mehr haben wollen. Die europäischen Arbeits- und Sozialminister haben zuletzt in der Ende Dezember 2000 verabschiedeten Europäischen Sozialagenda ausdrücklich den weiteren Ausbau sozialer Mindeststandards unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bekräftigt (z. B. in den Bereichen Europäische Aktiengesellschaft, Europäischer Betriebsrat, Gleichberechtigung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers).

52. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur anstehenden Überarbeitung der Entsenderichtlinie 96/71/EG unter dem Aspekt der Dienstleistungsfreiheit nach der Erweiterung der Europäischen Union ein?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Mit den in der Antwort auf Frage 32 dargestellten Maßnahmen strebt die Bundesregierung Lösungen an, die über die Gestaltungsmöglichkeiten der Entsenderichtlinie hinausgehen:

Wie aus dieser Antwort ersichtlich, setzt die Bundesregierung in bestimmten sensiblen Bereichen auf eine einschränkende Übergangsfrist bei der Dienstleistungsfreiheit. Diese Lösung würde es auch nach einem Beitritt der derzeitigen Kandidaten ermöglichen, für eine Übergangszeit in bestimmten Bereichen weiterhin den Einsatz von Arbeitnehmern zu steuern, die aus den Beitrittsstaaten hierher entsandt werden. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Arbeitnehmer als auch die Möglichkeit, ihren Einsatz in arbeitsmarktpolitisch schwierigen Regionen und Wirtschaftssektoren zu verhindern.

Diese wichtigen Gestaltungsmöglichkeiten bietet das Entsenderecht nicht. Es kann nur die nachrangige Frage regeln, zu welchen Arbeitsbedingungen nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer beschäftigt werden müssen, nicht aber die wichtigere Frage, ob sie überhaupt nach Deutschland entsandt werden dürfen. Die demnächst anstehende Revision der Entsenderichtlinie erscheint daher aus Sicht der Bundesregierung kein erfolgversprechender Ansatzpunkt im Sinne der Fragestellung.

53. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Wie hoch beziffern sich die Kosten der Werbekampagne für die Rentenreform, die derzeit in den Medien seitens der Bundesregierung durchgeführt wird?

*) s. hierzu Frage 30

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 30. Mai 2001

Für den Start der Informationskampagne zur Rentenreform (Anzeigen, Broschüren, Internet) sind 2 Mio. DM veranschlagt.

54. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung es als ausreichend an, wenn unter Berücksichtigung der bisher vorgesehenen 36 Planstellen im Deutschen Sprachverband künftig rechnerisch durchschnittlich 3 050 Zuwanderer pro Sachbearbeiter betreut werden, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Feststellung von Fachleuten, wonach dem Sprachverband schon in der Planungsphase mindestens 100 Mitarbeiter zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einer zentralen Koordinierung der Sprachförderung zur Verfügung stehen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Auf der Grundlage des Ergebnisses eines durch die Bundesregierung durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens wird der Sprachverband-Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V. in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut die Aufgaben der Organisation, d. h. Auswahl der Träger, Mittelverteilung und Kontrolle der Sprachkurse und des Qualitätsmanagements übernehmen.

Die Deutsch-Sprachkurse, einschließlich der Betreuung der Zuwanderer, werden von Sprachkursträgern, die aufgrund von Qualitätskriterien aus den verschiedensten Trägergruppen ausgewählt und anerkannt werden, durchgeführt; insofern steigt der Aufwand im Sprachverband nicht proportional mit der Teilnehmerzahl.

Das dem Sprachverband zur Organisation der Sprachkurse zur Verfügung stehende Personal ist unter der Voraussetzung des Einsatzes moderner Kommunikationstechnik für die künftige Aufgabenstellung nach eigener Einschätzung des Sprachverbandes ausreichend. Auch für die Vorbereitungs- bzw. Planungsphase steht nach Einschätzung des Sprachverbandes genügend Personal zur Verfügung.

55. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesanstalt für Arbeit bisher in die Erarbeitung des neuen Sprach- und Integrationskonzepts eingebunden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund ihrer bisherigen Kompetenzen erheblich aktiver als bislang vorgesehen in das neue Sprach- und Integrationskonzept einbezogen werden müsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Die Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) in die Erarbeitung des neuen Sprachkonzepts mit eingebunden. Vertreter der BA nehmen an den Besprechungen (Anhörungen) zum Gesamtsprachkonzept und an den Vorstandssitzungen des Sprachverbandes teil. Im Rahmen des neuen Konzepts kommt der BA in Hinblick auf die Integration in die Arbeits- und Berufswelt auch weiterhin eine besondere Rolle zu. Um eine frühzeitige arbeitsmarktorientierte Beratung der Teilnehmer während der laufenden Kurse zu gewährleisten, werden die Sprachkursträger eng mit der örtlichen Arbeitsverwaltung zusammenarbeiten.

56. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von Fachleuten an dem bisher vorgelegten Konzept zur Sprachförderung, wonach man künftig zur Einhaltung des vorgesehenen Finanzrahmens in den betroffenen Organisationen mit bis zu 50 % Honorarkräften werde arbeiten und dazu sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werde auflösen müssen, und welche Ansicht vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Kritik von Fachleuten, das bisherige Konzept zur Sprachförderung führe zum fast kompletten Wegfall des für die Integration entscheidenden Anteils an sozialpädagogischer Arbeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 22. Mai 2001

Das neue Sprachförderkonzept der Bundesregierung folgt dem Grundgedanken, die zur Verfügung stehenden Mittel so zu verteilen, dass möglichst viele Zuwanderer mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus in die Förderung einbezogen werden können und zugleich ein pädagogisch sinnvolles Sprachförderniveau gewährleistet wird.

Gegenüber der bisherigen Förderung soll – durch eine Vereinheitlichung der Förderkonditionen sowie eine effizientere Ausgestaltung der Sprachkurse – im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Steigerung der Gefördertenzahl um rd. 15 % erreicht werden.

Im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs zur Durchführung von Sprachkursen sollen die zukünftigen Sprachkursträger unter Einbeziehung der Erfahrungen von Ländern, Kommunen und Arbeitsämtern ermittelt werden. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb werden alle bewährten Träger aus den bisherigen Systemen aufgefordert werden.

Eine Vorgabe, mit bis zu 50 % Honorarkräften zu arbeiten, gibt es nicht. Die Sprachkursträger sind in ihren Personalentscheidungen frei und können weiterhin mit fest angestellten Lehrkräften und Sozialpädagogen arbeiten, wenn sich ihr Angebot im Kostenrahmen bewegt.

In der bisherigen Sprachförderung wird eine sozialpädagogische Begleitung nicht in allen Sprachkursen garantiert.

Nach der Neukonzeption ist eine sozialpädagogische Begleitung für jeden Basiskurs vorgesehen. Dabei ist sowohl eine enge Kooperation mit den Migrationsdiensten als auch der Sprachkursträger untereinander vorgesehen.

57. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, im Jahr 2001 eine deutliche Kürzung des Arbeitsamts-Budgets für so genannte Eingliederungstitel vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird von deren zentralen Selbstverwaltungsorganen aufgestellt. Eine Kürzung des Eingliederungstitels wurde für 2001 nicht vorgenommen. Mit 27,8 Mrd. DM stehen im Eingliederungstitel, in dem mit wenigen Ausnahmen die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zusammengefasst sind, für das Jahr 2001 bundesweit trotz gesunkener Arbeitslosigkeit Ausgabemittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung.

Bei der Zuweisung der Mittel an die Arbeitsämter sind insbesondere die regionale Entwicklung der Beschäftigung, die Nachfrage nach Arbeitskräften, Art und Umfang der Arbeitslosigkeit und die jeweilige Ausgabenentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr zu berücksichtigen (§ 71b Abs. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV). Aufgrund der vergleichsweise besseren Arbeitsmarktentwicklung und -lage haben die Landesarbeitsamtsbezirke Bayern mit rd. 2 Mrd. DM und Baden-Württemberg mit rd. 1,5 Mrd. DM 7,3 % bzw. 5 % weniger Mittel erhalten als im Vorjahr.

58. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass durch bereits laufende Projekte bei Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen so viele Mittel gebunden sind, dass die Arbeitsämter im Jahr 2001 für neue Projekte nicht mehr flexibel sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Die Mittel des Eingliederungstitels werden von den Arbeitsämtern eigenständig bewirtschaftet. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr gewährleistet ist (§ 71b Abs. 4 SGB IV).

Über die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Leistungsarten entscheidet der aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und der Kommunen zusammengesetzte Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben

und der Arbeitsmarktlage im Bezirk (§ 378 Abs. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch). Bei Bedarf müssen die Planungen für das Haushaltsjahr modifiziert werden, z. B. um die durchgängige finanzielle Ausstattung aller Leistungsarten im gesamten Haushaltsjahr sicherzustellen. Im Rahmen der Steuerung des Eingliederungstitels wird auch die Höhe der Vorbindungen bei den einzelnen Leistungsarten bestimmt.

59. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung deutliche regionale Unterschiede bei der Mittelzuweisung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, und falls ja, worauf führt sie diese zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Die Mittel für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden den Arbeitsämtern als Globalbudget und nicht differenziert nach Leistungsarten zugewiesen. Es war Ziel der Reform der Arbeitsförderung zum 1. Januar 1998, den Arbeitsämtern eigene Entscheidungsbefugnisse beim Einsatz der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zu geben. Damit können die Mittel passgenauer als vorher eingesetzt werden. Wegen unterschiedlicher Gegebenheiten in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken stellen sich naturgemäß die Planungen für den Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen regional unterschiedlich dar.

60. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage im Hinblick auf Quantitäts- und Qualitätsverringerung bei den Arbeitsamtssachbearbeitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2001

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine den Aufgaben entsprechende Personalausstattung sicherzustellen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass diesem Erfordernis nicht Rechnung getragen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Ist davon auszugehen, dass eine Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang durch die Bundeswehr ausgeschlossen ist, nachdem offensichtlich feststeht, dass die belgischen Truppen den Truppenübungsplatz verlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Mai 2001

Die belgische Regierung hat einen stufenweisen Abzug ihrer derzeit noch in Deutschland stationierten Streitkräfte angekündigt und dabei die Vorstellung entwickelt, die Verwaltung des Truppenübungsplatzes Vogelsang bis zu einem noch festzulegenden Datum fortzusetzen. Über einen Zeitplan ist noch zu sprechen. Der Deutsche Bundestag wird im Rahmen der Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzepts unterrichtet werden, die noch in diesem Jahr erarbeitet wird.

62. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Wann ist davon auszugehen, dass das Bundesvermögensamt über die Liegenschaft Vogelsang verfügen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Mai 2001

Diese Frage läßt sich derzeit aufgrund der Entscheidungslage zu Frage 63 nicht beantworten.

63. Abgeordneter **Hans-Werner Bertl** (SPD)

Ist das Ermittlungsverfahren gegen Manfred Roeder als dem 1. Vorsitzenden des „Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerkes“ (DRGW) im Zusammenhang mit der am 11. Dezember 1997 gegen ihn wegen des Verdachts der betrügerischen Schädigung der Bundesrepublik Deutschland durch zweckwidrige Verwendung unentgeltlich überlassener Fahrzeuge und Werkzeuge (der Bundeswehr) erstatteten Strafanzeige (s. Bundestagsdrucksache 13/11005, S. 199) zwischenzeitlich abgeschlossen und mit welchem Ergebnis wurde es ggf. abgeschlossen?

64. Abgeordneter **Hans-Werner Bertl** (SPD)

Wurde in diesem Zusammenhang Anklage gegen Manfred Roeder erhoben, und zu welchem Ergebnis hat diese Anklage geführt?

65. Abgeordneter **Hans-Werner Bertl** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde ggf. keine Anklage gegen Manfred Roeder erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 17. Mai 2001

Auf Ihre Fragen teile ich mit, dass auf Grund der Strafanzeige des Referates Ermittlung in Sonderfällen (ES) des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Dezember 1997 die Staatsanwaltschaft Bonn das unter dem Az. 50 Js 586/97 gegen die Vorsitzenden der Organisation „Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk“ (DRGW), Konrad Schneider und Manfred Roeder, eingeleitete Ermittlungsverfahren am 2. Februar 1999 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt hat.

Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Bonn und des Landeskriminalamts Wiesbaden hatten ergeben, dass das DRGW die von der Bundeswehr erhaltenen Fahrzeuge und Werkzeuge nicht für humanitäre Zwecke nach Russland ausgeführt hat.

Da davon auszugehen war, dass eine Ausfuhrabsicht allerdings bestanden hatte, der Transport dann aber fehlschlug, konnte nach Ansicht des Gerichts kein Betrug nachgewiesen werden.

Weitere Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten liegen hier nicht vor.

66. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Sieht der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Einsatz- und Bündnisfähigkeit der Bundeswehr ohne eine Aufstockung des Wehretats für uneingeschränkt gewährleistet an, und falls nein, welche konkreten Einschränkungen der Einsatz- und Bündnisfähigkeit gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Mai 2001

Für Ihr Schreiben vom 15. Mai 2001, in dem Sie um Auskunft bitten, ob die Einsatz- und Bündnisfähigkeit der Bundeswehr ohne Aufstockung des Wehretats uneingeschränkt gewährleistet ist, danke ich Ihnen.

Für unsere Streitkräfte gibt es im nationalen wie auch im Bündnisrahmen eine Vielzahl von Aufgaben und eine große Bandbreite von Einsatzoptionen. Höchste Priorität hat die Einsatz- und Bündnisfähigkeit auf dem Balkan. Diese ist im laufenden Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung gesichert.

Zukünftig gilt es, den Anforderungen an die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, die sich aus den entsprechenden internationalen Verpflichtungen – Defence Capabilities Initiative (DCI) der NATO, European Headline Goal (EHG) der Europäischen Union und „Standby Arrangements System“ der Vereinten Nationen – ergeben, gerecht zu werden. Kein europäisches Land ist zurzeit im vollen Umfang dazu in der Lage.

Im Rahmen von DCI wurden Handlungsfelder zur Beseitigung von Schwächen und Defiziten der Bündnisstreitkräfte identifiziert. Die Richtigkeit dieser Initiative wurde durch die im Kosovo-Konflikt gewonnenen Erfahrungen bestätigt. DCI zielt darauf ab, die militärischen Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte an das neue Anforderungsprofil anzupassen und damit auch die Interoperabilität in multinationalen Formationen entscheidend zu verbessern. Die durch die Allianz betrachteten Fähigkeitskategorien stimmen mit unseren nationalen Bestrebungen überein und führen zu einer Koordinierung der Ausrüstungsziele im Bündnisrahmen. Die Bundesregierung misst der DCI große Bedeutung bei.

Die Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Allianz und die Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU sind herausragende politische Gestaltungsaufgaben. Dabei ist die Übernahme größerer Verantwortung durch die Europäer Voraussetzung einer langfristig tragfähigen transatlantischen Partnerschaft. Das EHG gibt verbindliche Streitkräfteziele für den Aufbau leistungsfähiger europäischer Streitkräfte vor. Die Umsetzung erfordert keine Aufstellung neuer Einheiten oder Verbände. Vielmehr wird auf bestehende multinationale und nationale Mittel zurückgegriffen, deren qualitative Fähigkeiten verbessert werden müssen. Die „Collective Capability Goals“ der EU zielen insbesondere auf die Verbesserung der europäischen Fähigkeiten in den festgestellten Defizitbereichen Strategischer Transport, Strategische Aufklärung sowie Führungstätigkeit.

Dieser Absicht trägt das künftige Fähigkeitsprofil der deutschen Streitkräfte uneingeschränkt Rechnung. Einsatz- und Bündnisfähigkeit werden so auch künftig gesichert. Die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf schafft die Voraussetzung dafür, dass die Bundeswehr auch künftig ihren Auftrag erfüllen kann und Auftrag und Mittel sich im Gleichgewicht befinden. Dies schafft Planungs- und Finanzierungssicherheit und gewährleistet den inneren Zusammenhang der Streitkräfte.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Personal und Material wurden eingeleitet. Die Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie die Senkung der betrieblichen Ausgaben zugunsten der Investitionen sollen dauerhaft modern und auftragsgerecht ausgerüstete Streitkräfte garantieren. Die Ressortvereinbarung mit dem Bundesministerium der Finanzen eröffnet hierfür die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten.

Die Anforderungen an die Einsatz- und Bündnisfähigkeit unserer Streitkräfte – in ihrer zukünftigen Ausrichtung auf die oben angesprochenen internationalen Verpflichtungen – werden aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung planerisch umsetzbar bleiben.

67. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die kosovarische Bevölkerung gegenüber der NATO und insbesondere gegenüber den deutschen Streitkräften nicht mehr in dem Maße positiv eingestellt ist wie noch zu Beginn des

Kosovo-Einsatzes, sondern dass heutzutage vielmehr eine gewisse Distanziertheit festzustellen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Mai 2001

Ausgehend von der Annahme, dass Ihre Frage offensichtlich auf den kosovo-albanischen Anteil der Bevölkerung zielt, kann im Verlaufe des Einsatzes eine Änderung des Ansehens von KFOR wahrgenommen werden. Durch den vom Mandat geforderten überparteilichen Einsatz von KFOR in der Sicherung der Rechte aller Ethnien im Kosovo ist die Wahrnehmung von KFOR durch den kosovo-albanischen Anteil der Bevölkerung mittlerweile differenziert zu bewerten. Durch den Schutz ethnischer Minderheiten und die Absicherung der Rückkehr von Minderheitenangehörigen in ihre ehemaligen Wohngebiete einerseits sowie den zunehmenden Einsatz im Rahmen der Bekämpfung des gewalttätigen albanischen Nationalismus und der Organisierten Kriminalität andererseits wird KFOR nicht mehr nur als „Befreier", sondern in den betroffenen Kreisen auch als Verhinderer der Durchsetzung kosovo-albanischer Partikular- oder Klaninteressen gesehen. Für die Mehrheit der kosovo-albanischen Bevölkerung ist KFOR allerdings auch weiterhin ein respektierter und positiv wahrgenommener Ordnungs- und Sicherheitsfaktor im Kosovo.

68. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Welchen Sinn hat die Stationierung eines Teils der deutschen KFOR-Streitkräfte in Mazedonien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Mai 2001

In Mazedonien hat das deutsche Heereskontingent KFOR grundsätzlich nur logistische Kräfte stationiert, die die Versorgung der im Kosovo eingesetzten Kräfte mit sicherstellen. Für KFOR nutzbare, leistungsfähige Verkehrsverbindungen führen durch Mazedonien in das Kosovo. Auch der für KFOR nutzbare leistungsfähige Flughafen liegt in Skopje, Mazedonien. Somit wird der Personal- und Materialaustausch fast ausschließlich durch Mazedonien in das Kosovo geleitet. Die sich daraus ergebenden Transport- und Umschlagleistungen sowie die Einlagerung von Material machen die Stationierung deutscher Logistikkräfte in Mazedonien notwendig. Im Übrigen haben noch 15 weitere Staaten des KFOR-Kontingents aus diesem Grund Kräfte in Mazedonien stationiert.

69. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung bei der Stationierung von deutschen Soldaten in Mazedonien und angesichts der engen Kontakte zu den mazedonischen Streitkräften (z. B. Anmietung einer Kaserne in Erebino)

die Gefahr, die Unparteilichkeit im Einsatzraum aus Sicht bestimmter Bevölkerungskreise zu gefährden oder gar zu verlieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Mai 2001

Die in Mazedonien stationierten Teile des deutschen Heereskontingents KFOR haben ausschließlich logistische Aufgaben zu erfüllen. Ein Mandat zum Einsatz unserer Kräfte im Rahmen des Konfliktes in Mazedonien besteht nicht. Zur Sicherstellung des Auftrages wird Verbindung zu den mazedonischen Streitkräften gehalten. Auch werden Liegenschaften der mazedonischen Armee genutzt. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich folgern, dass die mazedonische Bevölkerung sich der Rolle des deutschen Kontingents bewusst ist und die Überparteilichkeit bisher nicht in Zweifel zieht. Die Anwesenheit der deutschen Truppe stellt nach Aussagen der Regierung wie der albanisch-mazedonischen Bevölkerung einen wichtigen politischen und wirtschaftlichen Stabilitätsfaktor dar. Vertreter der ethnisch-albanischen Freischärler haben wiederholt erklärt, dass sie die deutschen Soldaten nicht als ihre Gegner ansehen.

70. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie werden sich die Dienstposten bei den Marineeinheiten Marieneunterstützungskommando, Marineabschnittskommando West, Kommando Marineführungssysteme, Stammdienststelle der Marine, Marinefernmeldegruppe Sengwarden und Zentrum für Nachwuchsgewinnung der Marine in Wilhelmshaven im Vergleich von Dezember 1998 zum Jahre 2002 mit der neuen Dienststelle Logistikzentrum der Bundeswehr und Marinestützpunkt entwickeln (Darstellung bitte nach Offiziersdienstgraden – ab Korvettenkapitän/Major – gestaffelt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 31. Mai 2001

Mit der Stationierungsentscheidung vom 16. Februar des Jahres wurde die Grundlage auch für die weitere Ausplanung im Standort Wilhelmshaven gelegt.

Die von Ihnen angesprochenen Dienststellen sind dabei wie folgt betroffen:

- Das Marineunterstützungskommando wird aufgelöst. Die in der Marine verbleibenden logistischen Aufgaben werden vom Marineamt wahrgenommen; Teile des neuen Marineamtes werden in Wilhelmshaven stationiert.

- Das Marineabschnittskommando wird nach 2002 aufgelöst, die Aufgaben werden im Wesentlichen vom künftigen Marinestützpunktkommando übernommen.

- Der Marinefernmeldeabschnitt 2 wird neu strukturiert und erhält die Zuständigkeit für alle technisch-betrieblichen Fernmeldekomponenten der Marine.

- Die Stammdienststelle der Marine geht nach 2005 im Personalamt Unteroffiziere auf. Die Einrichtung einer Außenstelle des Personalamtes in Wilhelmshaven wird noch geprüft.

- Auf das Kommando Marineführungssysteme und das Zentrum für Nachwuchsgewinnung der Marine hat die Neuausrichtung der Bundeswehr keine stationierungsrelevanten Auswirkungen.

- Das Logistikzentrum der Bundeswehr wird beginnend im Jahr 2002 in Wilhelmshaven aufgestellt.

In der Summe führen die derzeitigen Planungen für die Zielstruktur zu einem Aufwuchs militärischer Dienstposten im Standort Wilhelmshaven.

71. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Erlöse konnte bisher die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, beauftragte Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) bei der Privatisierung von Bundeswehrarealen seit ihrem Bestehen erzielen bzw. welche Erlöse – auch über den Weg der Zwischenfinanzierung – sind für die kommenden Jahre eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 17. Mai 2001

Die GEBB hat im März dieses Jahres ein Konzept für ein neues Liegenschaftsmanagement der Bundeswehr fertig gestellt, das dem Bundesminister der Verteidigung zur Entscheidung vorliegt. Prognosen über Erlöse aus der Privatisierung von Bundeswehrliegenschaften können erst getroffen werden, wenn über die Umsetzung dieses Konzepts entschieden ist.

Bisher ist die GEBB, nach entsprechender Vereinbarung mit dem Bundesministerium der Finanzen, lediglich mit der Vermarktung einzelner Objekte, deren Verkaufswert durch geeignete Wertentwicklungsmaßnahmen optimiert werden soll, befasst. Die Arbeiten hierzu sind in Gang gebracht; Erlöse wurden noch nicht erzielt.

72. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche einzeln aufgelisteten Erlöse konnten von der GEBB bisher im Standortbereich München erzielt werden bzw. welche Erlöse sind für die einzelnen noch nicht vermarkteten Flächen wie z. B. das Areal der Wehrbereichsverwaltung VI konkret eingeplant, auch über den Weg der Zwischenfinanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 17. Mai 2001

Für den Standortbereich München gelten die in der Antwort zu Frage 73 gemachten Ausführungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

73. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welchen spezifischen Beitrag wird die Bundesregierung zum Abschlussdokument für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Kinder (UNGASS) im September 2001 beisteuern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Mai 2001

Die Bundesregierung trägt zur internationalen Vorbereitung des Abschlussdokuments „A world fit for children“ für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern (UNGASS) auf mehreren Ebenen bei.

In dem fünfköpfigen Präsidium des Vorbereitungsausschusses für die Sondergeneralversammlung ist die westliche Regionalgruppe (WEOG) durch den Ständigen Vertreter des Leiters der deutschen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, Botschafter Dr. Hanns Schumacher, vertreten. Die Bundesregierung hat auf diesem Wege von Anfang an maßgeblich an der Erarbeitung von Struktur und Inhalt des Abschlussdokuments mitgewirkt.

Zusammen mit der Regierung von Bosnien und Herzegowina richtete die Bundesregierung vom 16. bis 18. Mai 2001 eine regionale Konferenz „Kinder in Europa und Zentralasien“ in Berlin aus, die dazu diente, die Position dieser Region im Hinblick auf die Sondergeneralversammlung zu diskutieren und zu formulieren. Die Bundesregierung hat maßgeblich an der Gestaltung der „Berliner Erklärung zu Kindern in Europa und Zentralasien“ mitgewirkt, die auf der Konferenz verabschiedet wurde. In ihren Stellungnahmen zu der Erklärung hat sich die Bundesregierung u. a. für den Schutz von Kindern vor Umweltrisiken, die Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung, die besonderen Bedürfnisse HIV-infizierter Kinder und die Rechte von Mädchen eingesetzt. Die Erklärung soll auch in das Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung zu Kindern einfließen.

Die Bundesregierung hat in intensiven Kontakten mit UNICEF bereits im Vorfeld ihre Vorstellungen zum Dokument, insbesondere auch zum rechtegestützten Ansatz und zur Bedeutung der Kinderrechtskonvention als Bezugsgrundlage für alle Maßnahmen im Interesse von Kindern, eingebracht. Zudem hat sie u. a. die Erforderlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung und der Gerechtigkeit zwischen

den Generationen herausgestellt. Sie hat die besondere Bedeutung des Rechts von Mädchen auf Gleichberechtigung sowie des Rechs auf Bildung in einer hochkomplexen Welt betont. Die Bundesregierung verfolgt dies im Verhandlungsprozess weiter, u. a. durch aktive Mitgestaltung der gemeinsamen EU-Position zum Entwurf des Abschlussdokuments.

74. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer Stärkung der UN-Kinderrechtskonvention durch ein zusätzliches Kontrollinstrument, nämlich die Einführung eines Individualbeschwerderechts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Mai 2001

Die Bundesregierung befürwortet eine Stärkung der Rechte der Kinder. Sie ist außerdem der Auffassung, dass die Verfügbarkeit von Individualbeschwerdemöglichkeiten und anderen Kontrollinstrumenten gegen Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich dazu geeignet ist, Rechtsstellung und Rechtsbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Implementierung ihrer Verpflichtungen zu fördern.

Das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes formuliert die Rechte von Kindern als Staatenverpflichtungen, wonach die Vertragsstaaten das Übereinkommen und die in ihm anerkannten Kinderrechte in ihrem innerstaatlichen Recht umsetzen müssen (s. Denkschrift zu dem Übereinkommen, Bundestagsdrucksache 12/42, B.). Vor diesem Hintergrund bedarf die Einführung eines Individualbeschwerderechts zur Kinderrechtskonvention allerdings noch eingehender rechtlicher Prüfung.

75. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der dritten Vorbereitungskonferenz (PrepCom) in New York im Juni 2001 eine Initiative einzubringen oder zu unterstützen, die auf eine Verbesserung des Kontrollmechanismus der UN-Kinderrechtskonvention durch die Einführung, zumindest aber die Prüfung eines Individualbeschwerderechts zielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Mai 2001

Zur grundsätzlichen Einschätzung verweise ich auf die Antwort zu Frage 76.

Die Bundesregierung würde eine Initiative, die die Prüfung der Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes zum Ziel hat, grundsätzlich aufgeschlossen prüfen. Sie bezweifelt allerdings, dass

die Sondergeneralversammlung der richtige Zeitpunkt ist, einen derartigen Vorstoß zu unternehmen. Nach ihrer Auffassung sollte zunächst das Inkrafttreten der beiden Zusatzprotokolle über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten einerseits und über den Verkauf von Kindern sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie andererseits sowie die einem Experten anvertraute Vorbereitung der Aufnahme von Verhandlungen für ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das ein Individualbeschwerderecht schaffen soll, abgewartet werden, bevor erneut Rechtssetzungsschritte ins Auge gefasst werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Wie hoch ist – nach Arten der übertragenen Organe aufgeschlüsselt – die Anzahl der Fälle, in denen seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Organe von lebenden Personen zum Zwecke der Organspende entnommen und übertragen wurden, und in wie vielen Fällen wurde eine Übertragung abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Vom Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes (TPG) am 1. Dezember 1997 bis zum 31. Dezember 2000 sind nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) 1 092 lebend gespendete Nieren und 156 lebend gespendete Leberteile (Lebersegmente) übertragen worden. Zahlen für Januar bis Mai 2001 liegen der DSO noch nicht vor. Sie wird als nach § 11 TPG beauftragte Koordinierungsstelle diese Zahlen erst in ihrem Jahresbericht nach § 11 Abs. 5 TPG für das Jahr 2001 berücksichtigen können. Eine amtliche Bundesstatistik über Organtransplantationen gibt es nicht. Ich habe daher die Länder gebeten, mir die Zahlen für die ersten fünf Monate 2001 mitzuteilen.

Ebenso habe ich die Länder gebeten, mir die Zahl der Fälle mitzuteilen, in denen im Zeitraum 1. Dezember 1997 bis Ende Mai 2001 aufgrund gutachtlicher Stellungnahmen der Lebendspendekommissionen nach § 8 Abs. 3 TPG von einer Organentnahme bei der spendewilligen Person und damit von einer Organübertragung auf den vorgesehenen Empfänger abgesehen wurde.

Sobald die Antworten der Länder eingegangen sind, werde ich Ihnen unaufgefordert die entsprechenden Angaben schriftlich übermitteln.

77. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung es gewährleistet, dass die Mitglieder der Lebendspendekommissionen gemäß § 8 Abs. 3 Transplantationsgesetz nach der erforderlichen fachlichen Qualifi-

kation ausgewählt werden, und wenn nein, was gedenkt sie zu tun, um die entsprechenden Vorgaben des Transplantationsgesetzes umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Die Einrichtung der Lebendspendekommission wurde durch § 8 Abs. 3 Satz 4 TPG dem Landesrecht übertragen. Deshalb traten die Vorschriften des § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 TPG erst am 1. Dezember 1999 in Kraft (§ 26 Abs. 1 Satz 2 TPG).

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass die Mitglieder der Lebendspendekommissionen gemäß diesem Landesrecht nicht nach der erforderlichen fachlichen Qualifikation ausgewählt würden. Ich habe die Länder gebeten, mir mitzuteilen, ob ihnen dahin gehende Informationen vorliegen, und gegebenenfalls darzulegen, auf welche Weise die Einhaltung der Vorgaben des § 8 Abs. 3 Satz 3 TPG sichergestellt wird. Sobald die Antworten der Länder eingegangen sind, werde ich Ihnen unaufgefordert die entsprechenden Angaben schriftlich übermitteln.

78. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

In welchem Turnus finden nach Kenntnis der Bundesregierung Sitzungen der Lebendspendekommissionen statt, und wie oft werden dabei Organspender und -empfänger persönlich angehört?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen keine bundesweiten Informationen über den Vollzug des Landesrechts in diesem Bereich vor. Ich habe daher die Länder gebeten, mir solche Informationen zur Verfügung zu stellen. Sobald die Antworten der Länder eingegangen sind, werde ich Ihnen unaufgefordert die entsprechenden Angaben schriftlich übermitteln.

Für Nordrhein-Westfalen weise ich beispielhaft auf den beiligenden Bericht im Rheinischen Ärzteblatt, Heft 5 vom 30. April 2001, S. 10 bis 14, hin.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

79. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung durch die Arbeit der Lebendspendekommissionen die gesetzlichen Vorgaben des Transplantationsgesetzes erfüllt, sicherzustellen, dass die Einwilligung zur Organspende freiwillig erfolgt und verbotener Organhandel nicht vorliegt, und wenn nein, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Nach § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG ist es Aufgabe der Lebendspendekommissionen, in jedem Einzelfall einer beabsichtigten Lebend-Organspende gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist. Soweit für eine entsprechende Beurteilung im Einzelfall erforderlich, erstreckt sich die Prüfung der Lebendspendekommissionen auch auf die Art der Beziehung zwischen der spendebereiten Person und dem vorgesehenen Empfänger sowie auf das personelle Umfeld. Die Bundesregierung sieht in dieser Einzelfallbegutachtung eine wichtige Hilfe für die überlegte Entscheidung der Beteiligten sowie eine wirksame Maßnahme zur Wahrung der Freiwilligkeit der Organspende und zum Ausschluss verbotenen Organhandels, auch wenn die Letztentscheidung über eine Organentnahme bei der spendebereiten Person und eine Transplantation des gespendeten Organs auf den vorgesehenen Empfänger den dafür verantwortlichen Ärzten verbleibt und eine absolute Sicherheit in der Beurteilung dieser Fragen naturgemäß kaum möglich sein wird. Im Sinne dieser Sicherheit ist es nicht Aufgabe der Lebendspendekommissionen „sicherzustellen“, dass die Einwilligung zur Organspende freiwillig erfolgt und verbotener Organhandel nicht vorliegt.

80. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass entgegen der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit, Gudrun Schaich-Walch, auf meine schriftliche Frage 25 in Bundestagsdrucksache 14/5731 Moorbäder in Form von Voll- und Teilbädern mit Peloiden (z. B. Fango, Schlick oder Moor) zu den anerkannten therapeutischen Verfahren der Thermotherapie zählen und sowohl nach den noch bis Ende Juni 2001 geltenden als auch nach den ab 1. Juli 2001 in Kraft tretenden neuen Heilmittelrichtlinien als Heilmittel anerkannt bleiben und daher weiterhin Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Voll- und Teilbäder mit Peloiden (z. B. Fango, Schlick oder Moor) sind im Rahmen der physikalischen Therapie sowohl nach den zurzeit geltenden als auch nach den am 1. Juli 2001 in Kraft tretenden Heilmittel-Richtlinien verordnungsfähig. Der Hinweis in meiner Antwort vom 27. März 2001 auf die schriftliche Frage 25 in Bundestagsdrucksache 14/5731 bezog sich auf Teil- und Wannenbäder, deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen werden konnte bzw. die nicht anerkannt worden oder der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind.

Mittlerweile liegt mir die Antwort der Spitzenverbände der Krankenkassen zur o. a. Frage 25 vor. Eine Ablichtung der Antwort ist beigefügt.*)

81. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Plant die Bundesregierung, Au-pairs in die gesetzliche Krankenversicherungspflicht einzubeziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Es ist nicht beabsichtigt, Au-pairs gesondert in einen einzelnen Zweig der Sozialversicherung einzubeziehen.

Zu der Frage, ob ein Au-pair einer Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts nachgeht, hat das Bundessozialgericht in einem Urteil vom 29. Oktober 1969 – 12 RJ 440/63 – festgestellt, dass eine von einem deutschen Au-pair-Mädchen im Ausland bei einer Familie ausgeübte Halbtagstätigkeit, die ausschließlich dem Zweck dient, die Kenntnisse in der Sprache des Gastgeberlandes zu verbessern, als ein Betreuungsverhältnis besonderer Art und nicht als „Beschäftigung gegen Entgelt“ im Sinne der Sozialversicherung anzusehen ist, wenn neben freier Unterkunft geringe Barbezüge gewährt werden. Liegt ein Betreuungsverhältnis besonderer Art im Sinne dieser Rechtsprechung vor, ist die Tätigkeit eines Au-pairs sozialversicherungsfrei.

Die Prüfung der Voraussetzung von Sozialversicherungsfreiheit bzw. Sozialversicherungspflichtigkeit erfolgt im Einzelfall durch die zuständige Krankenkasse als Einzugsstelle des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und hinsichtlich der Voraussetzungen einer Arbeitserlaubnis durch die Bundesanstalt für Arbeit. Eine pauschalierte Betrachtung ist nicht möglich.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

82. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Wenn ja, hat sich die bisherige Verpflichtung, Au-pairs privat zu versichern, nicht bewährt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Au-pairs, deren Tätigkeit in Deutschland nicht sozialversicherungspflichtig ist, schließen im Einvernehmen mit der Gastfamilie einen privaten Krankenversicherungsvertrag für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland ab. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Situation der privaten Krankenversicherungsverhältnisse vor.

83. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass die Einführung der Positivliste für Arzneimittel wegen der damit verbundenen Tragweite und des Erfordernisses einer wissenschaftlich qualitätsuntermauerten Bewertung auf den 1. Januar 2003 verschoben wird, wie das aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Zukunft des Gesundheitswesens (Bundestagsdrucksache 14/5700) unter Ziffer 4 ersichtlich ist, wo auf die Frage, ob alle derzeit gesetzlich vorgesehenen Leistungen notwendig sind, geantwortet wird, dass gemäß § 33a Fünftes Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) Arzneimittel ab dem 1. Januar 2003 von der Verordnung ausgeschlossen seien, deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen sind, und welche Konsequenzen hat das für die gemäß § 33a Abs. 6 und 9 Satz 4 SGB V bis zum 30. Juni 2001 von der Kommission zu beschließenden Vorschlagsliste?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Nach derzeitiger Einschätzung kann etwa Anfang 2003 mit der Positivliste gerechnet werden. Mit ein Grund dafür ist, dass die mit der Erstellung der Vorschlagsliste betraute Kommission den gesetzlich vorgegebenen Ablieferungstermin nicht wird einhalten können. Die Bundesregierung legt im Übrigen großen Wert darauf, eine qualitativ hochwertige und in der Fachwelt konsensfähige Liste vorzulegen; eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Kommission und der Verordnungsgeber frei von unangemessenem Zeitdruck arbeiten können.

84. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (F.D.P.)

Wird das Bundesministerium für Gesundheit dem im August 2000 eingegangenen Antrag eines amerikanischen Arzneimittelherstellers mit europäischer Zulassung nachkommen, die Zuzahlungsverordnung dahin gehend anzupassen, dass eine den Therapieerfordernissen angepasste Packungsgröße für die Verordnung des Medikaments RENEGAL möglich ist, und wann ist mit der Entscheidung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 23. Mai 2001

Das Bundesministerium für Gesundheit wird über das Anliegen des Herstellers im Zusammenhang mit den Anträgen anderer pharmazeutischer Unternehmen im Rahmen der 6. Änderungsverordnung zur Zuzahlungsverordnung entscheiden. Mit dem Entwurf hierzu ist – dem bisherigen Rhythmus der Novellierungen der Zuzahlungsverordnung folgend – frühestens im Herbst d. J. zu rechnen. Bis dahin ist das genannte Arzneimittel entsprechend den Messzahlen der geltenden Verordnung zu Lasten der GKV verordnungsfähig. Eigenmächtig und gegen das geltende Recht vom pharmazeutischen Unternehmer vorgenommene Packungsgrößen-Kennzeichnungen stellen keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen her.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

85. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts der Aussage des Bund-Länder-Arbeitskreises Verkehr, den S-Bahn-Ausbau Nürnberg–Erlangen–Forchheim zusammen mit dem Fernbahnausbau Richtung Bamberg zu planen und zu verwirklichen, an dem vorläufigen Aus der ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt fest oder ist beabsichtigt, den Teilabschnitt zwischen Nürnberg–Fürth–Erlangen–Forchheim im Zuge des S-Bahn-Baues auch ICE-tauglich auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Mai 2001

Die Bundesregierung hält weiterhin an den Aussagen der getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 fest, wonach der in Bau befindliche Abschnitt der Neubaustrecke (NBS) Erfurt–Ebensfeld im Bereich Erfurt–Ilmenau–Wolfsberg fertig gestellt und für den Regionalverkehr genutzt wird. Über den Weiterbau in Richtung Süden soll im Rahmen der Überar-

beitung des Bundesverkehrswegeplans rechtzeitig von Fristablauf des verlängerten Baurechts entschieden werden.

Mit den Mitteln aus dem Anti-Stau-Programm erfolgt beginnend ab dem Jahre 2003 der ICE-taugliche Ausbau des Abschnitts Nürnberg–Fürth–Erlangen–Forchheim gemeinsam mit dem S-Bahn-Projekt.

86. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist aus Sicht der Bundesregierung durch die vorgenommene Entkoppelung der S-Bahn-Trasse Nürnberg–Forchheim von der ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt eine Planungs- bzw. Bauverzögerung eingetreten, und wie ist der Mittelabfluss, nachdem der S-Bahn-Bau Nürnberg–Forchheim in das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1999 bis 2003 mit Gesamtkosten von rd. 385 Mio. DM und einer ersten Förderrate in Höhe von 1 Mio. DM im Jahr 2001 aufgenommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Mai 2001

In der nunmehr abgeschlossenen Vorplanungsphase wurden notwendige Untersuchungen für die S-Bahn Nürnberg–Erlangen–Forchheim durchgeführt, die auch bei einer gemeinsamen Realisierung mit dem Fernbahnausbau Bestand haben. Insofern ist eine Verzögerung nicht eingetreten.

Bei einer Förderung dieses Vorhabens im Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird angestrebt, den Mittelabfluss unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzrahmens möglichst entsprechend dem zu erwartenden Bedarf zu planen. Bisher ist das Vorhaben in der Kategorie c „Vorhaben bedingt aufgenommen“ im o. g. Bundesprogramm berücksichtigt. Für die endgültige Aufnahme und die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen ist von der Deutschen Bahn AG mit Zustimmung des Freistaates Bayern ein Förderantrag zu stellen, in dem der zu erwartende Mittelabfluss aufgezeigt wird.

87. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Was ist aus Sicht der Bundesregierung zu unternehmen, damit der wachsende Güterverkehr auf der Bahnstrecke Nürnberg–Erfurt bewältigt und der überlastete Eisenbahnknoten Nürnberg–Fürth Güterverkehrs-, S-Bahn- und ICE-tauglich ausgebaut werden kann, und wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot des Freistaates Bayern, die Planungskosten für den ICE-Teilabschnitt Nürnberg–Forchheim vorzufinanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Mai 2001

Mit der Realisierung des VDE Nr. 8.1 kann künftig der zu erwartende Güterverkehr auf der Bahnstrecke Nürnberg–Erfurt bewältigt werden. Der überlastete Eisenbahnknoten Nürnberg–Fürth wird im Zusammenhang mit dem VDE Nr. 8.1 4-gleisig ausgebaut, die Gleisanlagen der beiden Bahnhöfe werden angepasst, und es ist vorgesehen, eine Güterzugstrecke vom Abzweig Eltersdorf zum Rangierbahnhof Nürnberg zu bauen.

Die Deutsche Bahn AG erhält eine Planungskostenpauschale, die sich anhand der Bausumme der im Bau befindlichen Vorhaben bemisst. Diese Mittel stehen ihr zur freien Disposition auch für die Beplanung zukünftiger Vorhaben zur Verfügung. Soweit die DB AG von dieser Möglichkeit für das angesprochene Vorhaben keinen Gebrauch macht, kann sie auch andere Mittel, wie z. B. in diesem Fall Mittel des Freistaats Bayern, verwenden und die Planungskostenpauschale im Nachgang zur Refinanzierung einsetzen.

88. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung nach der erfolgreichen Präsentation des Entwurfs für den Neubau eines Sicherheitsschiffes als Nachfolger für die nach ihren Worten „veraltete Oceanic“ und der positiven Aufnahme des Projektes durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, im Bundeshaushaltsjahr 2002 Mittel für die Finanzierung eines Neubaus bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Mai 2001

Die Entwicklung eines längerfristigen Sicherheitskonzepts für die Vorhaltung angemessener Notschleppkapazität sowohl für die deutsche Nordseeküste als auch für die deutsche Ostseeküste ist ein sehr wichtiger Themenbereich der interministeriellen Projektorganisation „Maritime Notfallvorsorge“.

Im Rahmen dieses Projektes hat die Teilprojektgruppe „Notschleppkapazitäten“ den Auftrag, mit hoher Priorität ein längerfristiges Konzept über die künftige Vorhaltung von Notschleppkapazitäten zu entwickeln, das auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Hierzu wurden eine umfangreiche Bestandsaufnahme, Umwelt- und Verkehrsgutachten sowie Risikoanalysen erstellt und Computersimulationen sowie Modellschleppversuche durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden Experten der Schlepperwirtschaft angehört sowie das Konzept eines neu entwickelten Sicherheitsschiffes in die Untersuchungen einbezogen.

Nach der Vorlage des Abschlussberichtes wird durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen entschieden, in welcher Form die künftige Notschleppkonzeption für die deutschen Küsten umzusetzen ist. Im Anschluss an diese Entscheidung werden

dann auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts geschaffen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird sicherstellen, dass bis zur Umsetzung neuer Sicherheitskonzepte verglichen mit dem Ist-Zustand keine Sicherheitslücke entsteht.

89. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung in den Teilen der Ostsee, die im Hoheitsgebiet der Bundesrepulbik Deutschland liegen, zu tun, nachdem u. a. in Berichten des „Flensburger Tageblattes“ vom 2. Mai 2001 und von „Flensborg Avis“ vom 4. Mai 2001 darauf hingewiesen wurde, dass in der Flensburger Förde vor Fahrensodde derzeit eine der größten Bombenfunde der Nachkriegsgeschichte in der Ostsee geborgen und entschärft wird, zudem Experten darauf hinweisen, dass noch nach über einem halben Jahrhundert nach Kriegsende zahlreiche, gefährliche Munition auf dem Ostseeboden lagert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Mai 2001

Mit dem Problem der auf Veranlassung der Alliierten nach dem 2. Weltkrieg in Nord- und Ostsee versenkten Kampfmittel befassen sich seit vielen Jahren neben dem Bund und den für die Kampfmittelbeseitigung grundsätzlich originär verantwortlichen Ländern auch internationale Gremien, wie z. B. die für Meeresumweltschutz in der Ostsee zuständige Helsinki Kommission (HELCOM). Es besteht Einvernehmen, dass eine flächendeckende Suche und Bergung von Kampfstoffen angesichts ihrer Menge (nach dem Krieg sind etwa 500 000 t Kampfmittel im Meer versenkt worden) und ihrer weiten Verbreitung (bereits auf dem Weg zu den vorgesehenen Versenkungsgebieten wurde Munition über Bord geworfen) weder technisch durchführbar noch finanziell realisierbar wäre.

Eine unmittelbare Gefahr geht von der Munition grundsätzlich nicht aus, da sie regelmäßig mit einer bis zu mehreren Metern starken Sedimentschicht überdeckt ist. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass die Munition durch Sedimentumlagerungen freigespült und auch transportiert wird. In der Regel sind die Zündmechanismen aber entweder noch gesichert oder infolge starker Korrosion nicht mehr funktionsfähig.

Aufgefundene Kampfstoffe werden von den Kampfmittelräumdiensten der Länder beseitigt. Die bekannten Versenkungsgebiete sind in den Seekarten gekennzeichnet.

90. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Anwendung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinien in Bezug auf die Planung der Ortsumgehung in Celle, besonders auf die Querung der Allerniederung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2001

Die Ortsumgehung Celle besteht aus drei Planungsabschnitten (Nord-, Mittel- und Südabschnitt). Die Allerquerung, die als FFH-Gebiet ausgewiesen ist, ist Bestandteil des mittleren Abschnittes. Da dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für diesen Abschnitt noch keine Planungsunterlagen vorliegen, können keine Aussagen darüber gemacht werden, wie die Erhaltungsziele nach den FFH-Richtlinien berücksichtigt und wie unvermeidbare Eingriffe in Landschaft und Natur entsprechend den gesetzlichen Regelungen ausgeglichen werden sollen.

91. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, wie das Vorhaben der Ortsumgehung Celle gesichert oder gar beschleunigt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2001

Zurzeit wird von der Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen der Vorentwurf für die Ortsumgehung Celle erstellt. Da die Maßnahme im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung für die Bundesfernstraßen erneut überprüft werden soll, sieht die Bundesregierung keinen Spielraum, die Planungen zu beschleunigen.

92. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bereits Vorsorge getroffen, dass Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, falls der erste Bauabschnitt plangemäß im Herbst des kommenden Jahres die Baureife erlangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2001

Für den Abschnitt „Südlich Celle bis Nördlich Ehlershausen“ ist das Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Einleitung des Verfahrens wird voraussichtlich im August/September dieses Jahres erfolgen. Damit kann noch keine Aussage über den Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses getroffen werden. Finanzierungsüberlegungen wurden aufgrund des Planungsstandes bisher nicht angestellt.

93. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Fälle vor, wo der Ausfall der Elektronik im Auto nicht erklärt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen derartige Erkenntnisse nicht vor.

Allerdings haben Ergebnisse eines Forschungsvorhabens gezeigt, dass Störungen und Fehler in elektronischen Steuerungssystemen sicherheits- und umweltrelevanter Fahrzeugeinrichtungen während des Betriebs auftreten können. Diesbezüglich werden von der Bundesregierung bei Änderungen der betreffenden UN-ECE-Regelungen Vorschläge eingereicht, die eine Überprüfung im Rahmen der Technischen Überwachung ermöglichen.

94. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Liegen der Bundesregierung – im Wissen, dass die Benutzung von Handys in Flugzeugen aufgrund der damit verbundenen Beeinträchtigung verboten ist – Erkenntnisse vor, ob und wenn ja, mit welchen Folgen die Benutzung von Handys in fahrenden Autos zur Beeinträchtigung der Elektronik führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen derartige Erkenntnisse nicht vor.

Um einer möglichen Gefährdung entgegenzuwirken, beabsichtigt die Bundesregierung unter anderem über eine Verlautbarung im Verkehrsblatt darauf hinzuweisen, dass ungeprüfte Handys nicht im Fahrzeug betrieben werden dürfen. Hierdurch soll vermieden werden, dass elektronische Steuerungseinrichtungen in den Fahrzeugen aufgrund von elektromagnetischer Beeinflussung durch Handys beeinträchtigt werden.

95. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie viele Bezieher von Wohngeld und von Sozialhilfe haben Leistungen nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (Dezember 2000) erhalten, und wie viele Empfänger dieses Heizkostenzuschusses mussten diesen Zuschuss als Erstattung an den Träger der Sozialhilfe wieder abtreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über die Zahl von Beziehern von Wohngeld und von Sozialhilfe vor, die Leistungen nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 erhalten haben. Es sind auch keine Daten über die Zahl der Erstattungsfälle an die Sozialhilfeträger ver-

fügbar, d. h. zu den Fällen, in denen der zweckgerichtete Heizkostenzuschuss nicht zusätzlich zu den ebenfalls zweckgerichteten Leistungen der Sozialhilfe für tatsächlich entstandene Heizkosten gewährt wurde.

96. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden, baulich nicht zu verändernden Bahnanlagen wurden im Rahmen der Liste „Vordringliche Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ im linksrheinischen Rheintal zwischen Koblenz und Bonn bislang im Detail durchgeführt, und welche Maßnahmen sind für die absehbare Zukunft weiter geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Mai 2001

Bei sämtlichen in der Liste genannten Ortsdurchfahrten der linksrheinischen Streckenabschnitte Köln–Koblenz und Koblenz–Mainz sind bereits in den durchgehenden Hauptgleisen – das sind die Verlängerungen der Streckengleise in den Bahnhöfen – und in den Streckengleisen zwischen den Bahnhöfen innerhalb der angegebenen Kilometermarken durch Schallmesszugfahrten die Zustände der Schienenoberflächen erfasst und die daraus abgeleiteten notwendigen Schleifgänge an den Schienenoberflächen durchgeführt worden. Auch zukünftig werden im Rahmen des hier jetzt zur Lärmminderung praktizierten Instandhaltungsverfahrens „Besonders überwachtes Gleis“ häufig die Schallabstrahlungen gemessen und bereits bei einsetzender Verriffelung die Schienen geschliffen werden.

Außerdem wurden für alle Orte Ingenieurbüros mit Erhebungen beauftragt, an welchen Gebäuden passive Lärmschutzmaßnahmen gefördert werden können, wer die Hauseigentümer sind und welche die Angebote annehmen wollen.

Mit diesen müssen die Einzelheiten zur Baudurchführung und zur finanziellen Beteiligung geklärt werden, bevor die Schallschutzfenster und Lüftungseinrichtungen eingebaut weden. Diese Aktivitäten sind angelaufen und werden sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Bislang wurden für alle in Betracht kommenden Gebäude die Außenpegel berechnet und bereits etwa 60 % der Innenraumbegehungen durchgeführt.

Darüber hinaus sind die vorbereitenden Arbeiten für etwa 30 Schallschutzwände mit Längen zwischen 200 und 800 m begonnen worden. Derzeit laufen noch Detailuntersuchungen im Vorfeld der Planfeststellungsverfahren. Unter der Voraussetzung, dass hierbei keine unerwarteten Verzögerungen durch Einsprüche eintreten, werden die Bauaktivitäten in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres einsetzen.

97. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Gab es bei diesen Maßnahmen bislang Verzögerungen, und wenn ja, was ist die Ursache dafür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Mai 2001

Da es bislang weder eine gesetzlich verpflichtende noch eine freiwillige haushaltsrechtliche Basis für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenstrecken gab, konnten der Liste „Vordringlichste Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ keine ausgereiften Planungen zu Grunde gelegt werden, sondern nur Schätzungen vor dem Hintergrund bekannter Streckenabschnitte mit hoher Lärmbelastung. Weil außerdem die weitaus meisten Maßnahmen der Liste im Mittelrheintal liegen und jede einzelne Maßnahme eine anfangs kaum zu überblickende Anzahl von Beteiligten hat, mussten zuerst umfangreiche organisatorische Vorbereitungen getroffen werden. Der Ablauf im Einzelnen ist in starkem Maße von der Anzahl der Beteiligten – insbesondere der Vielzahl förderfähiger Hauseigentümer bei passiven Lärmschutzmaßnahmen – und etwaigen Genehmigungsverfahren geprägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

98. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die 1998 abgeschlossene und zu 100 % vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Voruntersuchung für das geplante Erprobungs- und Entwicklungsprojekt „Neue Biotopinseln und Strukturanreicherung in ausgebauten Abschnitten des Glems-Gewässersystems“ bekannt, und wenn ja, welchen Inhalt hat diese?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Mai 2001

Das oben genannte Vorhaben wurde vom Bundesamt für Naturschutz gefördert und ist somit der Bundesregierung bekannt. Ziel der Voruntersuchung war die Erarbeitung eines Planungs- und Entwicklungskonzepts für naturschutzorientierte Umgestaltungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Glems als Beispiel für ein dicht besiedeltes Flusseinzugsgebiet mit vielfältigen Flächennutzungsansprüchen.

99. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bisher durch das Bundesamt für Naturschutz in Aussicht gestellte finanzielle Förderung des Projekts – zumindest zu einem Teil – zu übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Mai 2001

Grundsätzlich kann aus der Bewilligung und dem erfolgreichen Abschluss einer Voruntersuchung kein Anspruch auf Förderung eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens (Hauptvorhaben) abgeleitet werden. Angesichts der begrenzten Mittel im geltenden Finanzplan 2001 bis 2004 für Kapitel 16 02 Titel 892 11 ist über dieses Projekt im Rahmen einer umfassenden Prioritätensetzung zu entscheiden.

100. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Umsetzung des Naturschutzprogramms Dannenberger Marsch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 29. Mai 2001

Mit der Änderung der Milchquotenregelung wurde eine Anpassung der Projektkonzeption an die neuen Bedingungen erforderlich. Der ursprünglich vorgesehene Ankauf von Milchquoten als Ausgleich für die Umwandlung von zu Projektbeginn vorhandenem Ackerland in Grünland kommt danach nicht mehr in Betracht. Damit entfällt eine wesentliche Voraussetzung der bisher vorgesehenen Projektdurchführung. Eine neue Projektkonzeption wurde dem Bund bisher noch nicht vorgelegt.

101. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen müssen noch von wem geschaffen werden, um das Projekt erfolgreich abzuschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 29. Mai 2001

Gemeint ist hier wohl nicht der Abschluss des Projekts, sondern die Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes. Voraussetzung dazu ist eine neue Projektkonzeption, die den geänderten Milchquotenregelungen Rechnung trägt. Mit der Prüfung der Anpassungserfordernisse wurde laut Schreiben des Niedersächsischen Umweltministeriums an das Bundesamt für Naturschutz vom 9. Juni 2000 die Bezirksregierung Lüneburg beauftragt.

102. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, der Forderung der Bayerischen Staatsregierung nachzukommen, auf der Grundlage der Erkenntnisse des auf Bundesebene eingerichteten „Bürgerforums Elektrosmog“ die Information der Kommunalverwaltungen und der Bevölkerung über die gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder zu intensivieren, und welche inhaltlichen und zeitlichen Planungen der Bundesregierung liegen diesbezüglich vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 1. Juni 2001

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführte Bürgerforum Elektrosmog hat gezeigt, dass es erhebliche Kommunikationsprobleme zwischen Bürgern und Betreibern gibt. Kommunen fühlen sich von Betreibern und Genehmigungsbehörden häufig unzureichend informiert. Zur Verbesserung dieser Kommunikation ist im Auftrag des BMU ein „Leitfaden zum Umgang mit Problemen elektromagnetischer Felder in Kommunen“ erarbeitet worden, der von den Kommunen häufig angefordert wird. Darüber hinaus sind die Informationsangebote von BMU und Bundesamt für Strahlenschutz zum Thema elektromagnetische Felder verbessert worden. Es ist geplant, das Informationsangebot weiter zu intensivieren, u. a. soll über den jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und alle anderen damit verbundenen Fragen auch im Internet informiert werden.

103. Abgeordneter **Albrecht Papenroth** (SPD)

Inwieweit sind Aktivitäten begründet, die künftig eine Oberflächenveredelung von Eisen und Stahl durch Nichteisen-Metalle (NE-Metalle) ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 18. Mai 2001

Ob zurzeit laufende Bewertungsarbeiten zu NE-Metallen im Rahmen der EU-AltstoffVO dazu führen könnten, dass künftig eine Oberflächenveredelung von Eisen und Stahl durch Nichteisen (NE)-Metalle ausgeschlossen ist, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Im Rahmen der EG-Altstoffverordnung werden mehrere Nichteisenmetalle und/oder deren Verbindungen bewertet.

Dies sind:
Zink und Zinkverbindungen (2. Prioritätenliste)
Chromate (3. Prioritätenliste)
Cadmium und Cadmiumverbindungen (3. Prioritätenliste)
Aluminiumverbindungen (3. + 4. Prioritätenliste)
Nickel und Nickelverbindungen (3. + 4. Prioritätenliste)

Ziel der Altstoffverordnung ist, ausgewählte Prioritätenstoffe auf ihre Risiken bei Herstellung und Verwendung für die Schutzziele Umwelt, Arbeitnehmer und Verbraucher zu bewerten. Nach dem Prozess der Bewertung erfolgt in einem separaten Verfahren die Erarbeitung von Vorschlägen zum Risikomanagement, wenn dies erforderlich sein sollte.

Bis auf Nickel und Nickelsulfat, die für spezielle Verwendungsbereiche auf technischer Ebene bereits bewertet wurden, sind die Bewertungen für alle oben genannten Nichteisenmetalle und -verbindungen noch nicht abgeschlossen, so dass eine Aussage, bei welchen Verwendungsbereichen (für die Verwendung zur Oberflächenveredelung von Eisen und Stahl) möglicherweise Risiken für Umwelt, Arbeitnehmer oder Verbraucher auftreten könnten und welche Schutzmaßnahmen vorzusehen wären, noch nicht getroffen werden kann.

104. Abgeordneter **Albrecht Papenroth** (SPD)

Durch wen und mit welcher Zielstellung wurde der Prozess der Risikobewertung des Einsatzes von NE-Metallen veranlasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 18. Mai 2001

Die EG-Altstoffverordnung hat das Ziel, sog. Altstoffe (= bereits vor 1981 hergestellte Stoffe), die in der Regel mit mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr innerhalb der EG-Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht werden, hinsichtlich ihrer Risiken für Mensch und Umwelt zu bewerten. Bisher werden im Verfahren ca. 140 Stoffe bewertet, um Risiken zu erkennen, die bei der Herstellung und Verwendung eines Stoffes auftreten können. Auch einige der Nichteisenmetalle und/oder -verbindungen gehören zu den großvolumig vermarkteten, noch nicht bewerteten Altstoffen und wurden aufgrund von fehlenden toxikologischen und/oder ökotoxikologischen Daten und/oder erwarteten Regelungsbedarf ausgewählt.

105. Abgeordneter **Albrecht Papenroth** (SPD)

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind bei einem eventuellen Anwendungsverbot von NE-Metallen zur Oberflächenveredelung zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 18. Mai 2001

Wird bei der Risikobewertung aufgrund der vorliegenden Daten über Stoffwirkungen und über die Exposition ein Risiko für Mensch und/oder Umwelt ermittelt, werden Vorschläge zum Risikomanagement erarbeitet. Bei der Erstellung der Maßnahmenvorschläge für bestimmte Verwendungsbereiche werden auch Betrachtungen zu sozioökonomischen Auswirkungen berücksichtigt. Bei den Beratungen über die Empfehlungen zum Risikomanagement wird die betroffene Wirtschaft ebenso wie bei der Erarbeitung der Riskobewertung

mehrfach gehört. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eventuell zu treffender Maßnahmen lassen sich nicht beurteilen, da sie von Art und Umfang der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen, den vorhandenen Substitutionsmöglichkeiten und den für notwendig gehaltenen Ausnahmen und Übergangsregelungen abhängig sind. Die Entscheidungen zum Risikomanagement fallen in der Regel im Rahmen der Durchführung von Beschränkungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie 76/769/EWG.

Berichtigung

In Drucksache 14/6023 ist auf dem Titelblatt, der Seite II sowie Seite 5 (Frage 10) und Seite 6 (Frage 11) die Fraktionszugehörigkeit des Abgeordneten Detlef von Larcher in **SPD** zu berichtigen.

Berlin, den 1. Juni 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333